

 **POLIZEI**



BADEN-WÜRTTEMBERG

**HOCHSCHULE FÜR POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Modulhandbuch (Curriculum)

für den Studiengang

Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)

Studienschwerpunkt – Kriminalpolizei

der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

48. Studienjahrgang – Stand: 21.01.2025

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	1
1 Rechtliche Grundlagen	1
2 Ziele des Studiengangs	1
2.1 Gemeinsame Ziele	1
2.2 Kompetenzziele	2
2.3 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“	4
2.4 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“	4
2.5 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“	4
3 Charakter des Studiengangs	5
3.1 Gemeinsame Aspekte.....	5
3.2 Aspekte des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“	6
3.3 Aspekte des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“	7
3.4 Aspekte des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“	8
4 Begriffsbestimmungen	9
4.1 Module und ECTS-System.....	9
4.2 Präsenz- und Selbststudium	10
4.3 Prüfungs- und Studienleistungen	10
4.3.1 Prüfungsleistungen.....	10
4.3.2 Studienleistungen.....	11
4.3.3 Darstellung in den Modulhandbüchern	11
4.4 Einzelne Prüfungsformen	11
4.4.1 Schriftliche Prüfungsformen.....	11
4.4.2 Mündliche Prüfungsformen	12
4.4.3 Praktische Prüfungsformen	12
4.4.4 Elektronische Prüfungsformen	12
5 Übersicht der Module nach Studienschwerpunkten.....	13
II. Modularisierung	14
1 Tabellarische Übersicht	14
2 Module des Grundpraktikums.....	15
2.1 Modul GP 1: Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr.....	15
2.2 Modul GP 2: Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	17
2.3 Modul GP 3: Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit.....	19
3 Module des Grundstudiums	21
3.1 Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten I	21

3.2	Modul 2: Polizei in Staat und Gesellschaft	24
3.3	Modul 3: Rechtliche Grundlagen repressiven polizeilichen Handelns	29
3.4	Modul 4: Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung	33
3.5	Modul 5: Grundlagen des Einsatzmanagements, Einsatztrainings und Sport.....	39
3.6	Modul 6: Grundlagen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheitsarbeit....	45
3.7	Modul 7: Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit.....	49
3.8	Modul 8: Grundlagen in Informationstechnik und der BWL	54
4	Module des Hauptpraktikums	58
4.1	Modul HP 1: Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit	58
4.2	Modul HP 2: Praktizierte Stabsarbeit	60
5	Module des Hauptstudiums	62
5.1	Modul 9: Rechtliche Anforderungen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	62
5.2	Modul 10: Kriminalwissenschaftliche Anforderungen an das polizeiliche Handeln auf ausgewählten Deliktsfeldern	67
5.3	Modul 11: Polizeilicher Einsatz im Alltag und ausgewählten Einsatzlagen	75
5.4	Modul 12: Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen.....	87
5.5	Modul 13: Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext	92
5.6	Modul 14: Wissenschaftliches Arbeiten II	98
6	Wahlmodul	101

I. Einleitung

1 *Rechtliche Grundlagen*

Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ wird durch folgende Rechtsgrundlagen gestaltet:

- Verordnung des Innenministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes (Laufbahnverordnung-Polizeivollzugsdienst – LVO-PVD);¹
- Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst – APrO-gPVD);²
- Studienordnung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (StudO);³
- Satzung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über die Zulassung zum Studium mit Schwerpunktsetzung „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ im Studium des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Polizeivollzugsdienst;
- Satzung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über die Zulassung zum Studium mit der Schwerpunktsetzung „Kriminalpolizei-IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ und „Schutzpolizei“ im Studium des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Des Weiteren sind Richtlinien zu einzelnen Prüfungen maßgeblich. Dies sind insb.

- Richtlinien für die Bachelorarbeit an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg;
- Richtlinien der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg über Vorlesungen und Prüfungen in Einsatztraining und Sport.

2 *Ziele des Studiengangs*

2.1 Gemeinsame Ziele

Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ ist am **Leitbild der Polizei** des Landes Baden-Württemberg orientiert. Er vermittelt durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden

- soziale Kompetenz sowie
- die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Polizeivollzugsdienst erforderlich sind.

¹ VO vom 09.03.2021, in der Fassung vom 18.06.2024.

² VO vom 09.03.2021, in der Fassung vom 12.11.2024.

³ In der Fassung vom 15.09.2022.

Das Studium dient insbesondere der Persönlichkeitsbildung und bereitet auf die besondere Verantwortung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vor.

Weiterhin vermittelt es die Befähigung,

- sich neuen Entwicklungen und Aufgaben anzupassen und
- konstruktiv bei der Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Polizeivollzugsdienstes mitzuwirken (§ 2 StudO).

Die künftigen Absolventinnen und Absolventen sollen im Studium auch hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen sensibilisiert werden, die sich in allen Aufgabenfeldern der Polizei niederschlagen und eine Anpassung der Aufgaben und Schwerpunktsetzungen notwendig machen können. Dazu gehören beispielsweise Wertewandel, demographische Entwicklung, Globalisierung oder Migration.

Von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird im Berufsalltag eine umfassende Handlungskompetenz erwartet, die sie befähigt verschiedenste, auch unvorhersehbare, Einsatzsituationen sachgerecht zu lösen. Daher wird im Studium neben der Vermittlung von theoretischem Fachwissen situationsangepasstes Vorgehen unter größtmöglicher Beachtung von Eigensicherungsaspekten in Form von praktischen Übungen trainiert. Ein wichtiger Baustein dieses Einsatztrainings ist das Erreichen von Handhabungssicherheit im Umgang mit den in der Polizei verwendeten Waffen sowie Führungs- und Einsatzmitteln (FEM).

Ergänzend wird die Erstversorgung von Verletzten und der Umgang mit entsprechenden Einsatzmitteln gelehrt.

Die sportlichen Anforderungen der Polizei, bestehend aus Schnelligkeit, Kraft, Koordination und Ausdauer, gehören ebenfalls zu den Schlüsselqualifikationen für die Wahrnehmung des Polizeiberufs, welche im Studium in Form von praktischen Trainings vermittelt werden.

2.2 Kompetenzziele

Die folgenden Kompetenzziele – von Dozentinnen und Dozenten erarbeitet und vom Senat beschlossen – entsprechen dem Anforderungsprofil einer/eines Beamtin/ Beamten im gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Fachkompetenz:	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> – weisen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und polizeipraktischen Kenntnisse sowie Fertigkeiten des Studiengangs nach; – verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien, Entscheidungsprozesse sowie Methoden und Zusammenhänge ihres Studienprogramms; – reflektieren die wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen der Polizeiarbeit sowie ihre persönlichen Kompetenzen und entwickeln auf dieser Basis situationsgerechte Lösungen.
-----------------------	---

Methodenkompetenz:	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das erworbene Wissen auf den Polizeiberuf anwenden und Problemlösungen eigenständig entwickeln; - können durch die Anwendung erlernter Methoden selbstständig veränderte Rahmenbedingungen und Aufgabenfelder analysieren und bewältigen; - verstehen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und wenden diese praxisbezogen an.
Soziale Kompetenz:	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen Kommunikation als zentrale Handlungskompetenz; - erkennen Kooperation als Ressource und verstehen sich als Teil eines Netzwerkes von Sicherheitsakteuren; - reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven und Interessen; - handeln vielfaltskompetent.
Systemische Kompetenz (wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität / gesellschaftliche Verantwortung):	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein professionelles Selbstbild, das sich am Leitbild der Polizei des Landes Baden-Württemberg orientiert; - reflektieren selbstständig berufliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr; - verstehen sich als gestaltende Akteure für die Sicherheit der Bevölkerung in Kooperation mit anderen gesellschaftlich und politisch Handelnden; - reflektieren strukturelle (z.B. gesellschaftliche, rechtliche, politische und organisationsspezifische) Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns und beziehen diese in ihre Arbeit ein; - erkennen angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse ihre berufliche Verantwortung und berücksichtigen die Folgen ihres Handelns; - können ihre Handlungsentscheidungen rechtlich und ethisch begründen.

Die konkret zu erwerbenden Fachkompetenzen sind für die jeweiligen Module in den Modulzielen sowie für die Lehrveranstaltungen in den Studienzielen der einzelnen Module definiert.

2.3 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“

Der Studienschwerpunkt „Schutzpolizei“ hat das Ziel, neben den für alle Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in der Schutzpolizei zu vermitteln und hier im Schwerpunkt die Aufgaben der Schutzpolizei im Streifendienst und im Verkehrsdienst zu berücksichtigen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunktes soll die Studierenden in die Lage versetzen auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Schutzpolizei selbständig und eigenverantwortlich sachgerechte Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

2.4 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“

Der Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“ hat das Ziel neben den für alle Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in der Kriminalpolizei zu vermitteln und hier im Schwerpunkt die Aufgaben der Kriminalpolizei im Kriminaldauerdienst zu berücksichtigen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunktes soll die Studierenden in die Lage versetzen auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei selbständig und eigenverantwortlich sachgerechte Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

2.5 Besondere Ziele des Studienschwerpunktes

„Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“

Der Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei, IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ hat das Ziel, neben den für alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten, auch spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in den Bereichen der Kriminalpolizei zu vermitteln, in welchen vertiefte Kompetenzen im Bereich IT-Ermittlungen bzw. Auswertungen erforderlich sind.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunktes soll die Studierenden in die Lage versetzen, auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei mit tiefgehenden IT-Kompetenzen selbstständig und eigenverantwortlich Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

3 Charakter des Studiengangs

3.1 Gemeinsame Aspekte

Der Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst (B.A.)“ ist dem Bedarf und der Personalpolitik der Polizei des Landes Baden-Württemberg entsprechend generalistisch angelegt und an der so genannten dreigeteilten Laufbahn ausgerichtet.

Das Curriculum trägt strukturell und inhaltlich dem Umstand Rechnung, dass in dem Studiengang ausschließlich Oberkommissaranwärterinnen und Oberkommissaranwärter im Vorbereitungsdienst (§ 11 Abs. 2 APrO-gPVD) studieren.

Die voranschreitende **Internationalisierung** der Polizeiarbeit spiegelt sich nicht nur in den vielfältigen Auslandsbeziehungen der Hochschule für Polizei, sondern auch im Curriculum wider. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- die modular verankerte „Polizeiarbeit im internationalen Kontext“;
- eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit internationalen Bezügen;
- die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Hauptpraktikum sowie
- das Angebot der Fremdsprachen in den Lehrveranstaltungen „Polizeiliches Fachenglisch/ Fachfranzösisch“.

Der Studiengang ist in die folgenden inhaltlich und chronologisch miteinander verbundenen Studienabschnitte gegliedert (vgl. § 21 Abs. 2 APrO-gPVD):

- „Grundpraktikum“ (6 Monate),
- „Fachtheoretisches Grundstudium“ (12 Monate),
- „Hauptpraktikum“ (6 Monate) und
- „Fachtheoretisches Hauptstudium“ (12 Monate).

In dem aus drei Modulen bestehenden **Grundpraktikum** sollen die Studierenden ihr Berufsfeld in den Kernbereichen kennen lernen und die in der Vorausbildung erworbenen Grundfertigkeiten in typischen Situationen des Alltags anwenden. Hierbei werden sie von qualifizierten Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten (Praxisbegleiterinnen oder Praxisbegleiter) begleitet (vgl. § 25 APrO-gPVD).

Im Grundpraktikum ist ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden zu erbringen; dies entspricht 30 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1).

Im Laufe des Grundpraktikums wird durch Entscheidung für den Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT- Auswertungen“ der weitere Studienverlauf festgelegt, der sich mit Beginn des fachtheoretischen Grundstudiums von den anderen beiden Studienschwerpunkten unterscheidet.

Das nach dem Grundpraktikum beginnende fachtheoretische **Grundstudium** dient dem systematischen Erwerb von fundiertem Grundlagen- und Methodenwissen in den einzelnen berufsfeldbezogenen wissenschaftlichen Bereichen (vgl. § 26 APrO-gPVD). Das fachtheoretische Studium beginnt mit einem Modul, welches in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens einführt und konsekutiv in den Fachwissenschaften vertieft wird.

Insgesamt umfasst dieser Studienabschnitt in den Studienschwerpunkten „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ – einschließlich des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten – acht Module, die sich in Lehrveranstaltungen untergliedern.

Im Laufe des fachtheoretischen Grundstudiums wird durch Entscheidung für den Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei“ oder „Schutzpolizei“ der weitere Studienverlauf festgelegt, der sich mit Beginn des Hauptpraktikums in den beiden Studienschwerpunkten unterscheidet.

Im fachtheoretischen Grundstudium ist in allen Studienschwerpunkten ein studentischer **Arbeitsaufwand** von 1800 Stunden zu erbringen; dies entspricht 60 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1). Im Hauptpraktikum ist in allen Studienschwerpunkten ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden zu erbringen; dies entspricht 30 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1). Im fachtheoretischen Hauptstudium ist in allen Studienschwerpunkten ein studentischer Arbeitsaufwand von 1800 Stunden zu erbringen; dies entspricht 60 ECTS-Punkten (siehe dazu unten 4.1).

Daneben bietet die Hochschule während des fachtheoretischen Hauptstudiums für alle Studienschwerpunkte Wahlmodule im Umfang von bis zu 180 Arbeitsstunden an.

Der Studiengang endet mit der Verleihung eines akademischen Grades „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst/Police Service (§ 41 Abs. 1 APrO-gPVD).

3.2 Aspekte des Studienschwerpunktes „Schutzpolizei“

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden die im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Sie werden in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Schutzpolizei und dabei schwerpunktmäßig mit „Aufgaben eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin im Streifendienst“ eingesetzt. Während des Hauptpraktikums werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten bedarfsgerecht beraten (vgl. § 27 APrO-gPVD).

Der Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4 ½ Wochen Dauer möglich.

Das fachtheoretische **Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

- ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
- Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
- Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

(vgl. § 28 APrO-gPVD).

Im fachtheoretischen Hauptstudium wird das wissenschaftliche Arbeiten – anknüpfend an das Modul 1 – im Modul 15 in drei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, einschl. der Fertigung der Bachelorarbeit sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung vertieft. Insgesamt umfasst dieser letzte Studienabschnitt sieben Module, die fächerübergreifend nach Szenarien/ Themen gebildet sind.

3.3 Aspekte des Studienschwerpunktes „Kriminalpolizei“

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden die im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Sie werden in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Kriminalpolizei und dabei schwerpunktmäßig mit „Aufgaben eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin bei der Kriminalpolizei“ eingesetzt. Während des Hauptpraktikums werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten bedarfsgerecht beraten (vgl. § 27 APrO-gPVD).

Der Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4 ½ Wochen Dauer möglich.

Die vorzusehenden Praktika im Modul HP 1 bzw. etwaige Hospitationen müssen sich an die Zeitabläufe der aktuellen Fortbildungskonzeption Einführungsfortbildung Kriminalpolizei (EF-K) orientieren.

Das fachtheoretische **Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

- ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
- Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
- Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

(vgl. § 28 APrO-gPVD).

Im fachtheoretischen Hauptstudium wird das wissenschaftliche Arbeiten – anknüpfend an das Modul 1 – im Modul 14 in drei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, einschl. der Fertigung der Bachelorarbeit sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung vertieft. Insgesamt umfasst dieser letzte Studienabschnitt sechs Module, die fächerübergreifend nach Szenarien/ Themen gebildet sind.

3.4 Aspekte des Studienschwerpunktes

„Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“

Das nach dem Grundpraktikum beginnende fachtheoretische **Grundstudium** (vgl. § 26 APrO-gPVD) dient dem systematischen Erwerb von fundiertem Grundlagen- und Methodenwissen in den einzelnen berufsfeldbezogenen wissenschaftlichen Bereichen.

Insgesamt umfasst dieser Studienabschnitt im Studienschwerpunkt „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/ IT-Auswertungen“ – einschließlich des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten – zehn Module, die sich in Lehrveranstaltungen untergliedern.

Im **Hauptpraktikum** wenden die Studierenden die im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Kompetenzen selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an. Sie werden in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Kriminalpolizei und dabei schwerpunktmäßig mit „Aufgaben eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin bei der Kriminalpolizei mit tiefergehenden IT-Kompetenzen“ eingesetzt. Dabei werden sie jeweils von einer erfahrenen Polizeibeamtin oder einem erfahrenen Polizeibeamten beraten (vgl. § 27 APrO-gPVD).

Der Studienabschnitt besteht aus zwei Modulen. Nach Maßgabe der Studienordnung sind Hospitationen bei polizeilichen oder für die polizeiliche Tätigkeit relevanten Einrichtungen in einem zeitlichen Umfang von insgesamt bis zu drei Wochen oder Auslandsaufenthalte von maximal 4 ½ Wochen Dauer möglich.

Die vorzusehenden Praktika im Modul HP 1 bzw. etwaige Hospitationen müssen sich an die Zeitabläufe der aktuellen Fortbildungskonzeption Einführungsfortbildung Kriminalpolizei (EF-K) orientieren.

Das fachtheoretische **Hauptstudium** dient der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

- ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
- Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
- Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

(vgl. § 28 APrO-gPVD).

Im fachtheoretischen Hauptstudium wird das wissenschaftliche Arbeiten – anknüpfend an das Modul 1 – im Modul 19 in drei aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, einschl. der Fertigung der Bachelorarbeit sowie einer abschließenden mündlichen Prüfung vertieft.

Insgesamt umfasst dieser letzte Studienabschnitt neun Module, die fächerübergreifend nach Szenarien/ Themen gebildet sind.

4 *Begriffsbestimmungen*

4.1 Module und ECTS-System

Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Leistungspunkten versehene prüfbare Studieneinheiten. Im Regelfall sind die Studierenden zur Teilnahme an diesen Studieneinheiten verpflichtet. Daneben bietet die Hochschule im fachtheoretischen Hauptstudium Module an, von denen die Studierenden entsprechend ihren Interessen jeweils ein Angebot ihrer Wahl wahrnehmen können (Wahlmodule). Diese können als Veranstaltungen

- über zwei Semester durchgehend mit 180 Leistungsstunden (= 6 ECTS-Leistungspunkte) oder
- über ein Semester mit 90 Leistungsstunden (= 3 ECTS-Leistungspunkte)

angeboten werden.

Die Modulverantwortlichen unterstützen und organisieren den Austausch und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den an der Durchführung des Moduls beteiligten Dozierenden und wirken hier sowohl auf modulatorientierte Vernetzung der Lehre als auch auf eine curriculare Fortentwicklung hin. Sie sind insbesondere auch Ansprechpartner für die Studierenden in Angelegenheiten des Moduls.

Das europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen („European Credit Transfer and Accumulation System“ – **ECTS**) wurde 1989 im Rahmen des EU-Hochschulförderprogrammes Erasmus eingeführt und ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System, das unter anderem dazu dient, die Studierbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten. Es findet in diesem Curriculum wie folgt Anwendung.

Für erfolgreich abgeschlossene Module und Begleitfächer, sowie die erfolgreichen Leistungen zur Bachelor-Arbeit werden Leistungspunkte vergeben, die sich an dem für die jeweiligen Studienleistungen veranschlagten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand ausrichten (ECTS-Leistungspunkte). Jeder im Curriculum für den Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ ausgewiesene ECTS-Leistungspunkt entspricht einem geschätzten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 vollen Stunden.

In den angeschlossenen Modulhandbüchern der einzelnen Studienschwerpunkte werden die ECTS-Leistungspunkte am Anfang der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben. Zudem wird für jedes Modul der studentische Arbeitsaufwand – in Präsenz- und Selbststudium aufgeteilt – in Zeitstunden ausgewiesen. Diese Angaben finden sich auch in den Tabellen jeweils am Anfang der drei Modulhandbücher. Ferner wird bei den einzelnen Modulen der jeweilige Zeiteinsatz in Vorlesungseinheiten a 45 Minuten umgerechnet.

4.2 Präsenz- und Selbststudium

In den einzelnen Modulen des Studiengangs werden die Kompetenzen im Präsenz- und im Selbststudium vermittelt. Innerhalb der Modulbeschreibungen werden dem entsprechend Kontaktstunden und Stunden für das Selbststudium ausgewiesen.

Kontaktstunden sind Zeiten, in denen Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Dies kann in direktem oder jederzeit herstellbarem persönlichen Kontakt (z.B. bei Gruppenarbeiten) erfolgen. Kontaktstunden können auch in Form von synchronen Online-Vorlesungen abgehalten werden.

Die Kontaktstunden werden in den Modulhandbüchern bei den einzelnen Modulen als Zeitstunden je beteiligtem Fach ausgewiesen.

Das **Selbststudium** umfasst die individuelle studentische Arbeitszeit, die zusätzlich zum Präsenzstudium für den Kompetenzerwerb in den Modulen aufgewendet werden muss. Dazu können Tätigkeiten wie die Lektüre von Texten, das Anhören von Podcasts, das Diskutieren von Themen oder die Bearbeitung von Aufgaben auf der Lernplattform gehören. Allgemein gehört auch die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen sowie das Verfassen von Protokollen zur Nachbereitung der Lehrveranstaltungen dazu. Kennzeichnend ist die individuelle zeitliche Gestaltung (z. B. Zeitpunkt) des Selbststudiums, sodass es asynchron stattfindet. Das Selbststudium kann von den Studierenden frei gestaltet oder mit Vorgaben von den Lehrenden angeleitet sein. Zum Selbststudium zählt auch die unmittelbare Vorbereitung auf Prüfungs- bzw. Studienleistungen.

Der zeitliche Aufwand für das Selbststudium ist in den Modulhandbüchern bei den einzelnen Modulen als Selbststudiumseinheit a 60 Minuten für jedes beteiligte Fach ausgewiesen.

4.3 Prüfungs- und Studienleistungen

Die Module werden grds. mit einer oder mehrerer Prüfungsleistungen abgeschlossen. Zum Nachweis des Kompetenzerwerbs in einer Lehrveranstaltung oder ausnahmsweise in einem Modul kann auch eine Studienleistung vorgesehen werden.

4.3.1 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind immer benotete Leistungsnachweise. Prüfungsleistungen können sowohl in den klassischen Prüfungsformen (bspw. Klausur oder mündliche Einzelprüfung) aber auch lehrveranstaltungsbegleitend mit unmittelbarem Bezug zum spezifischen Modulthema (bspw. Szenarien, Projekt- und/oder Hausarbeiten, Präsentationen etc.) stattfinden. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform ist in der jeweiligen Modulbeschreibung hinterlegt. Sofern Alternativen angegeben sind, wird zu Modulbeginn durch Verfügung der Prüfungsbehörde die konkret angewandte Prüfungsform festgelegt.

4.3.2 Studienleistungen

Bei Studienleistungen werden grundsätzlich unbenotete Leistungsnachweise erbracht. Das Erbringen der Studienleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung oder ein Teil von dieser. Die zur Anwendung kommende Variante ist in der jeweiligen Modulbeschreibung hinterlegt.

Im Rahmen von Studienleistungen kann die Teilnahme an schriftlichen, mündlichen oder praktischen Tests, die Erstellung von Hausarbeiten, Exposés oder Präsentationen verlangt werden. Ferner kann als Nachweis des Kompetenzerwerbs auch die Teilnahme/ aktive Beteiligung an der Lehrveranstaltung verlangt werden.

4.3.3 Darstellung in den Modulhandbüchern

Die Zeitansätze der Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in den ausgewiesenen Zeitkontingenten der jeweiligen Module durch Angabe der Prüfungsdauer, evtl. als Zeitrahmen, angegeben.

Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht werden, sind in den Zeitkontingenten des Selbststudiums der jeweiligen Module enthalten. Lehrveranstaltungs begleitende Prüfungs- und Studienleistungen sind je nach Art des Leistungsnachweises in den Zeitkontingenten des Präsenz- und/oder Selbststudiums des jeweiligen Moduls enthalten.

Die Zeitansätze für die unmittelbare Prüfungsvorbereitung sind in den Zeitkontingenten des Selbststudiums des jeweiligen Moduls enthalten.

4.4 Einzelne Prüfungsformen

Im Studiengang „Polizeistudium im Vorbereitungsdienst“ kommen als Prüfungsarten schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsformen sowie elektronische Prüfungen in Präsenz zur Anwendung.

4.4.1 Schriftliche Prüfungsformen

In einer **Klausur** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der vorgegebenen Zeit mit den zugelassenen Hilfsmitteln Fallstudien vornehmen, Aufgaben lösen oder Themen bearbeiten können. Die Klausur kann auch vollständig oder teilweise in Form eines Antwortwahlverfahrens (Multiple-Choice oder Single-Choice) gestaltet sein.

Sofern die Modulhandbücher nur von **MC-Test** sprechen, ist ausschließlich ein Antwortwahlverfahren Gegenstand der Prüfung.

Klausur und MC-Test werden unter Aufsicht geschrieben.

Die Studierenden haben in einer **Hausarbeit** als Einzelarbeit nach wissenschaftlichen Methoden ein fachspezifisches oder fachübergreifendes Thema aus den Modulinhalten selbstständig schriftlich zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung kann auch aus einer Fallstudie

bestehen. Sie kann theoretisch und/ oder empirisch bearbeitet werden. Es kann auch allen Studierenden die gleiche Aufgabe gestellt werden.

Die Studierenden haben bei der **Bachelorarbeit** ein komplexes Fachthema selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Modulprüfung besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung und einer Thesen-Präsentation mit anschließender mündlicher Prüfung.

Die Bearbeitung einer Hausarbeit sowie die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen der Bachelorarbeit hat unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen zu erfolgen.

4.4.2 Mündliche Prüfungsformen

In den Modulhandbüchern wird von mündlicher Prüfung als Synonym für das Prüfungsgespräch gesprochen. Die Prüfungsform „Referat“ bzw. „Präsentation“ wird jeweils als solche ausgewiesen.

In einem **Prüfungsgespräch** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie mit den zugelassenen Hilfsmitteln kurzfristig Lösungen zu Sachverhalten entwickeln und vortragen können bzw. zu selbstgewählten oder vorgegebenen Themen aus den Modulinhalten kurzfristig Stellung nehmen können. Das Prüfungsgespräch erfolgt grds. in Präsenz in den Räumen der Hochschule.

Die Studierenden erarbeiten bei einem **Referat** aus dem Kompetenzzusammenhang eines Moduls unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eigenständig eine wissenschaftliche Themenstellung. Diese tragen sie den Zuhörenden in freier Rede unter Benutzung moderner Präsentationsmedien vor. Eine schriftliche Ausarbeitung des Referates kann verlangt werden.

Die Studierenden erarbeiten bei einer **Präsentation** ebenfalls aus dem Kompetenzzusammenhang eines Moduls unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur eigenständig ein fachspezifisches oder fachübergreifendes Thema. Die Prüfungsleistung besteht in der Regel aus einem Kurzvortrag vor einer Kommission oder Studiengruppe und der Beantwortung ergänzender Fragen. Schriftliches Begleitmaterial (Folien, Handout etc.) kann Teil der Prüfungsleistung sein.

4.4.3 Praktische Prüfungsformen

Als praktische Prüfungsformen kommen im Studiengang die Prüfungen im Einsatztraining bzw. Sport zur Anwendung. Zu Inhalt und Ablauf sind eigene Richtlinien erlassen.

4.4.4 Elektronische Prüfungsformen

Bei einer elektronischen Prüfung kann die Prüfungsleistung aus der Eingabe freier Texte, Computerprogramme oder Teile eines Computerprogramms in einen Computer bestehen. Programmieraufgaben mit Dokumentation können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Die Prüfung erfolgt in Präsenz in Räumen der Hochschule für Polizei.

Klausuren oder MC-Tests sowie Prüfungsgespräche können ebenfalls als elektronische Prüfungen nach den Vorgaben der APrO-gPVD erfolgen.

5 Übersicht der Module nach Studienschwerpunkten

Grundpraktikum (Module GP 1 – GP 3)		
Grundstudium (Module 1–8)		Grundstudium (Module 1–10)
Hauptpraktikum (Module HP 1/HP 2)	Hauptpraktikum (Module HP 1/HP 2)	Hauptpraktikum (Module HP 1/HP 2)
Hauptstudium (Module 9–15)	Hauptstudium (Module 9–14)	Hauptstudium (Module 11–19)
Schutzpolizei	Kriminalpolizei	Kriminalpolizei – IT

II. Modularisierung

1 Tabellarische Übersicht

Kurzbezeichnung/Titel		ECTS	Studentischer Arbeitsaufwand gesamt in Std.	davon Kontakt- studium	davon Selbst- studium
Modul GP 1	Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr	10	300	nach Dienstplan	
Modul GP 2	Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	10	300	nach Dienstplan	
Modul GP 3	Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	10	300	nach Dienstplan	
Modul 1	Wissenschaftliches Arbeiten I	3	90	15	75
Modul 2	Polizei in Staat und Gesellschaft	6	180	72	108
Modul 3	Rechtliche Grundlagen repressiven polizeilichen Handelns	8	240	96	144
Modul 4	Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung	11	330	141	189
Modul 5	Grundlagen des Einsatzmanagements, des Einsatztraining und des Sports	7	210	96	114
Modul 6	Grundlagen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheitsarbeit	9	270	120	150
Modul 7	Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	10	300	120	180
Modul 8	Grundlagen in Informationstechnik und der BWL	6	180	60	120
Modul HP 1	Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit	22, 20 oder 18	660, 600 oder 540	nach Dienstplan	
Modul HP 2	Praktizierte Stabsarbeit	8, 10 oder 12	240, 300 oder 360		
Modul 9	Rechtliche Anforderungen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern	12	360	144	216
Modul 10	Kriminalwissenschaftliche Anforderungen an das polizeiliche Handeln auf ausgewählten Deliktsfeldern	15	450	180	270
Modul 11	Polizeilicher Einsatz im Alltag und in ausgewählten Einsatzlagen	13	390	168	222
Modul 12	Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen	6	180	72	108
Modul 13	Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext	7	210	96	114
Modul 14	Wissenschaftliches Arbeiten II	7	210	10	200
Wahlmodul	N. N.		180 oder 90	mind. 38/ 19	

2 Module des Grundpraktikums

- 2.1 Modul GP 1: Ersterfahrungen in der allgemeinpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Gefahrenabwehr

MODUL GP 1

ERSTERFAHRUNGEN IN DER ALLGEMEINPOLIZEILICHEN UND VERKEHRSPOLIZEILICHEN GEFAHRENABWEHR

SEMESTER 1

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

Voraussetzung für die Teilnahme
Vorausbildung

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	300	-
Gesamt	300	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Aus den Leitthemen Streife und/oder Verkehr sind während des Moduls mindestens drei Beobachtungsbögen zu fertigen. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn mindestens zwei von drei Beobachtungsbögen in dem Modul mit „entsprochen“ bewertet werden.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen

Modulziele**Die Studierenden**

- gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis im Aufgabenbereich des Streifendienstes, in der Dienstgruppe eines Polizeireviers oder einer Verkehrsgruppe der Verkehrspolizei;
- können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- erfahren ihre eigenen Stärken und Schwächen;
- entwickeln ihre berufliche Identität;
- entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter;
- erleben die Sozialisation in den Beruf;
- erleben sich als Mitglied eines Teams;
- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte

Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den typischen Tätigkeitsfeldern des Leitthemas Streife bzw. des Leitthemas Verkehr.

2.2 Modul GP 2: Ersterfahrungen mit schutzpolizeilicher
Strafverfolgungstätigkeit

MODUL GP 2

ERSTERFAHRUNGEN MIT SCHUTZPOLIZEILICHER STRAFVERFOLGUNGSTÄTIGKEIT

SEMESTER 1

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Vorausbildung

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	300	-
Gesamt	300	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Aus dem Leitthema Kriminalitätsbekämpfung sind während des Moduls mindestens drei Beobachtungsbögen zu fertigen. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn mindestens zwei von drei Beobachtungsbögen in dem Modul mit „entsprochen“ bewertet werden.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis des Bezirks- und Postendienstes; - können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen; - verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;

- erfahren ihre Stärken und Schwächen;
- entwickeln ihre berufliche Identität;
- entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter;
- erleben die Sozialisation in den Beruf;
- erleben sich als Mitglied eines Teams;
- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte

Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den typischen Tätigkeitsfeldern des Leitthemas Kriminalitätsbekämpfung..

2.3 Modul GP 3: Ersterfahrungen mit kriminalpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit

MODUL GP 3

ERSTERFAHRUNGEN MIT KRIMINALPOLIZEILICHER STRAFVERFOLGUNGSTÄTIGKEIT

SEMESTER 1

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

Voraussetzung für die Teilnahme
Vorausbildung

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	300	-
Gesamt	300	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Aus dem Leitthema Kriminalitätsbekämpfung sind während des Moduls mindestens drei Beobachtungsbögen zu fertigen. Die Anforderungen werden erfüllt, wenn mindestens zwei von drei Beobachtungsbögen in dem Modul mit „entsprochen“ bewertet werden.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen erste Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Praxis; - können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen; - verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags; - erfahren ihre Stärken und Schwächen; - entwickeln ihre berufliche Identität;

- entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter;
- erleben die Sozialisation in den Beruf;
- erleben sich als Mitglied eines Teams;
- werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte

Die fachliche Eignung wird an den im Lehrplan der Vorausbildung vermittelten Lerninhalten gemessen. Die Lerninhalte orientieren sich an den typischen Tätigkeitsfeldern des Leitthemas Kriminalitätsbekämpfung.

3 Module des Grundstudiums

3.1 Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten I

MODUL 1

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN I

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination
Studienkommission:
Prof. Dr. Thomas
Möble

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen
Vorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Referat, Kolloquium

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	3
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Politikwissenschaft/Politische Bildung/Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens (WA)	12	25	16	33
Kriminologie/Soziologie (KL)	3	20	4	27
Fächer der Fak. 1-4	0	30	0	40
Gesamt:	15	75	20	100

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Hausarbeit	Der Aufwand für die Modulprüfung orientiert sich an den jeweils gültigen Vorschriften zu Prüfungen an der HfPolBW
Alternative Prüfungsform	—	—
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 1.1 als erbracht.	

Modulziele
<p>Das Modul baut konsekutiv darauf auf, dass die Studierenden in der Lage sind, selbstständig</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich zu arbeiten; - nach Abschluss des Studiums, wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken im Polizeidienst aktiv anwenden zu können; - wissenschaftliche Theorien und deren Erkenntnisse auf praktische polizeiliche Sachverhalte transferieren zu können.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaft, Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftstheorien, wissenschaftliche Erkenntnisinteressen und Forschung; - Integrität wissenschaftlichen Arbeitens; - Quellenarten, wissenschaftliches Recherchieren, Bibliotheksarbeit, Archivarbeit; - Fachdatenbanken, Bibliographie-Erstellung; - wissenschaftliche Arbeitspapiere, wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken; - Zitation, Strukturierung, Gliederung, usw. von Ergebnissen und Erkenntnissen und deren Präsentation.

LV 1.1 Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft / Polit. Bildung / Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden lernen, die Grundlagen wissenschaftlicher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisgewinnung, Theorien und Ansätze; - Methoden und Arbeitstechniken, Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten; <p>um diese in den folgenden konsekutiven Modul-Lehrveranstaltungen vertiefen zu können.</p>	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaft, Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftstheorien; - Wissenschaftliches Erkenntnis- und Forschungsinteresse, Forschungsprozesse; - Integrität wissenschaftlichen Arbeitens; - Quellenarten, wissenschaftliches Recherchieren, Bewerten und Auswerten, Bibliotheksarbeit, Archivarbeit, Fachdatenbanken; - Zitation und Bibliographie-Erstellung; - wissenschaftliche Arbeitspapiere und –techniken; - sozial- (und natur-) wissenschaftliche Methoden; - Strukturierung, Gliederung von Ergebnissen und Erkenntnissen und deren Präsentation. 	

LV 1.2 Begleitende Lehrveranstaltung „Exposé“	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie / Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>(Semester 2 und 3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; - werden mit den praktischen, technischen, stilistischen und formalen Anforderungen bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit vertraut (im Fach Kriminologie/Soziologie); - erlernen die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung zur Erstellung einer Bachelorarbeit (anhand eine Exposés). 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>Von der Erstellung einer (vorläufigen) Fragestellung über die Erstellung eines Exposés bis zur Anfertigung einer Bachelorarbeit wird der Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines konkreten Themas vermittelt. Das hier vermittelte Basiswissen kann auf alle Abschlussarbeiten (Hausarbeit, Exposé, Bachelorarbeit, etc.) und auch auf andere Fachrichtungen übertragen werden.</p>	

LV 1.3 Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens	Beteiligte Fachgruppen: Hier alle 4 Fakultäten
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>(Semester 2 und 3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage selbstständig die erlernten Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten in der LV 1.1, im jeweiligen Fachgebiet, unter Anwendung der jeweils fachspezifischen Methoden anzuwenden, wissenschaftlich zu arbeiten und zu schreiben; - vertiefen Planung, Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation derer Ergebnisse. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>Fachspezifische Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im jeweiligen Fachgebiet</p>	

3.2 Modul 2: Polizei in Staat und Gesellschaft

MODUL 2

POLIZEI IN STAAT UND GESELLSCHAFT

SEMESTER 2

Modulkoordination

Fachgruppe:
Öffentliches
Dienstrecht

**Voraussetzung für die
Teilnahme**

Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Lehrgespräch,
Präsentation, Textarbeit,
Fallarbeit, Interaktion,
Gruppenarbeit, Übung

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Politikwissenschaft (PW)	24	38	32	51
Staats- und Verfassungsrecht (SVR)	36	56	48	75
Berufsethik (BE)	12	14	16	19
Gesamt:	72	108	96	145

Art des Leistungsnachweises

(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)

Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 150 – 220 min
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	Teilnahme am halbtägigen Workshop im „Hotel Silber“	

Modulziele**Die Studierenden**

- reflektieren und bewerten die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie sowie die wesentlichen Strukturen, Akteure und Prozesse des politischen und rechtlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland;

- kennen prägende Ereignisse und Phasen der Deutschen Polizeigeschichte und beurteilen die Rolle der Polizei als Exekutive im Rechtsstaat und das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit;
- bringen die Normensysteme Recht und Moral vor dem Hintergrund ethischer Grundmodelle zueinander in Beziehung;
- überprüfen die Auslegung und Anwendung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug, können dabei Wertkonflikte berücksichtigen;
- entwickeln eine ethisch reflektierte Haltung und professionelle Kompetenzen zu im Polizeiberuf begegnenden menschlichen Grenzsituationen (Tod, Schuld);

Modulinhalte

- Politisches System und politische Prozesse: Deutschland und Baden-Württemberg;
- Politikfeld Innere Sicherheit;
- Ethische Grundmodelle (Tugendethik, Pflichtethik, Konsequentialismus/Utilitarismus) und Stakeholder-Analyse;
- Staatsprinzipien und rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union;
- Grundrechte und grundrechtskonformes Handeln der Polizei;
- Existenzielle menschliche Grenzsituationen im Polizeiberuf.

LV 2.1 Politische Akteure und Prozesse	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die historische Relevanz der Deutschen Polizei und sie kennen, verstehen und reflektieren die sich daraus ergebenden normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie und sie können diese gegenüber anderen politischen Ordnungsmodellen abgrenzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Diktatur und Demokratie als Herrschaftsform; - Strukturprinzipien: Republik, Bundesstaat, Sozialstaat; - Parlamentarische Demokratie: Kanzler- und Koordinationsdemokratie; - Der Deutsche Bundestag; - Baden-Württemberg; - Kommunalpolitik. 	

LV 2.2 Politisches System und Strukturen	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die wesentlichen Strukturen, Verfahren und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und können diese analysieren und beurteilen; - kennen historische bzw. politische Ereignisse und Epochen, die die deutsche Polizei geprägt haben und verstehen die Relevanz für die heutige Polizei, Politik und Gesellschaft . 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	

<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Gedenkorte (Polizeigeschichte); - Parteien und Wahlen; - Verbände, Tarifautonomie; - Bürgerinitiativen, neue soziale Bewegungen, Non-Governmental Organizations (NGO's); - Polizei, gesellschaftliche Konflikte und ihre Austragungsform: Protest, Demonstrationen; - Medien.
--

LV 2.3 Politikfeld innere Sicherheit	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat und sind in der Lage, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit zu verstehen und zu beurteilen; - erkennen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei und können diese analysieren und bewerten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizei im demokratischen Staat; - Innere und äußere Sicherheit; Sicherheitsbegriffe; - Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit; - Aktuelle Themen der Innenpolitik. 	

LV 2.4 Staatsorganisationsrecht	Beteiligte Fachgruppen: Staats- und Verfassungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im demokratischen Rechtsstaat und sind in der Lage, das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit zu verstehen und zu beurteilen; - erkennen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Relevanz für die Polizei und können diese analysieren und bewerten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizei im demokratischen Staat; - Innere und äußere Sicherheit; Sicherheitsbegriffe; - Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit; - Aktuelle Themen der Innenpolitik. 	

LV 2.5 Grundrechtet	Beteiligte Fachgruppen: Staats- und Verfassungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewichten die wichtigsten Konventionen über Grund- und Menschenrechte; - beurteilen die Strukturen der Grundrechte des Grundgesetzes und können die Grundrechte gewichten; - überprüfen die Schutzbereiche und die Grenzen der Einschränkungbarkeit der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliche Entwicklung der Grund- und Menschenrechte; - Internationaler Grundrechtsschutz; - Allgemeine Grundrechtslehren des GG: Funktionen, Trägerinnen/Träger und Adressatinnen/Adressaten, staatliche Schutzpflichten, Schutzbereiche, Eingriffe in Grundrechte und deren Einschränkungbarkeit; - Einzelne Grundrechte mit besonderem Polizeibezug: Menschenwürde, Leben und körperliche Unversehrtheit, Persönlichkeitsrecht, Freiheitsrechte, Telekommunikationsgeheimnis, Wohnungsschutz, Eigentumsgarantie (polizeiliche Maßnahmen als Inhalts- und Schrankenbestimmung), Gleichheitssatz (Art. 1-5, 8-11, 13, 14 GG); - Fälle zu diesen Grundrechten bearbeiten und lösen. 	

LV 2.6 Grundsätze und Verfahren polizeilicher Berufsethik	Beteiligte Fachgruppen: Berufsethik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Bedeutung von Recht und Moral als Normensystemen polizeilichen Handelns und können diese zueinander in Beziehung setzen; - kennen ethische Grundbegriffe, können zu einem polizeilichen Sachverhalt eine Stakeholder-Analyse durchführen und Modelle der Ethik (Tugendethik, Pflichtethik, Konsequentialismus/Utilitarismus) zur normativen Orientierung heranziehen; - sind sich ihrer eigenen beruflichen Wertestandards und ethischen Maximen bewusst und können diese kommunizieren; - entwickeln ein Bewusstsein für eigene und fremde Betroffenheiten in existenziellen Grenzsituationen (Tod, Schuld) und können ihr diesbezügliches Handeln begründen; - können Befindlichkeit und Bedürfnisse von Hinterbliebenen einschätzen und können Todesnachrichten professionell und menschlich überbringen. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Legalität und Legitimität polizeilicher Arbeit;
- Ethische Fachbegriffe, ethische Grundmodelle und Stakeholder-Analyse;
- Menschenwürde als berufsethisches Leitmodell;
- Polizeiliche Konfrontation mit existenziellen Grenzsituationen (Tod, Schuld);
- Trauerprozess bei nicht-natürlichen Todesfällen;
- Umgang mit Hinterbliebenen;
- Grundsätze professioneller Todesbenachrichtigung.

3.3 Modul 3: Rechtliche Grundlagen repressiven polizeilichen Handelns

MODUL 3

RECHTLICHE GRUNDLAGEN REPRESSIVEN POLIZEILICHEN HANDELNS

SEMESTER 2 und 3

ModulkoordinationFachgruppe:
Strafrecht**Voraussetzung für die Teilnahme**

Grundpraktikum

Lehr- und LernformenVorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Fallbearbeitung/-
besprechung, Referat,
digitale Übung,
Rollenspiel, Lehrgespräch

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	8
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Strafrecht (StR)	48	72	64	96
Strafverfahrensrecht (StVR)	48	72	64	96
Gesamt:	96	144	128	192

Art des Leistungsnachweises

(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)

Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 90 – 180 min
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des formellen Strafrechts als angewandtes Verfassungsrecht und reflektieren und bewerten seine Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten; - kennen und verstehen die allgemeinen Grundlagen und Methoden des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung umsetzen; - differenzieren zwischen unterschiedlichen Lösungsansätzen; - nehmen eine eigene Position ein, die sie argumentativ begründen; - entwickeln eigene Lösungen für ihnen bislang unbekannte Sachverhalte und Aufgabenstellungen.

Modulinhalte
Grundlagen und Methoden polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen des materiellen und formellen Strafrechts.

LV 3.1 Grundkurs Strafrecht I	Beteiligte Fachgruppen: Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des materiellen Strafrechts für die Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren; - können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte Sachverhalte für die erlernten Rechtsinstitute und Straftatbestände; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung, Grundsätze und Methodik, Fallbearbeitung, Rechtsfolgen der Tat; - Objektiver Tatbestand; - Subjektiver Tatbestand; - Rechtswidrigkeit: Ausgewählte Rechtfertigungsgründe; - Schuld, Schuldprinzip, Schuldfähigkeit, ausgewählte Entschuldigungsgründe; - Irrtümer; - Ausgesuchte Straftatbestände. 	

LV 3.2 Grundkurs Strafrecht II	Beteiligte Fachgruppen: Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des materiellen Strafrechts für die Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren; - können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte Sachverhalte für die erlernten Rechtsinstitute und Straftatbestände; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versuch und Rücktritt; - Fahrlässigkeit; - Unterlassungsdelikte; - Täterschaft und Teilnahme; - Ausgewählte Straftatbestände. 	

LV 3.3 Grundkurs Strafverfahrensrecht I	Beteiligte Fachgruppen: Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die das Strafverfahren leitenden Grundsätze, bedeutsame Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und können diese sicher untersuchen, bewerten und anwenden, um daraus eine angemessene Lösung für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu generieren; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafverfahrensrechtliche Sachverhalte; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - setzen kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen im Strafverfahrensrecht um, reflektieren und analysieren diese Umsetzung kritisch; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung; - Ermittlungsverfahren und Vorermittlungen; - Beschuldigte (Begriff, Rechte und Pflichten); - Verteidigung; - Vernehmung des Beschuldigten und verbotene Vernehmungsmethoden; - Beweismittel, insbesondere der Zeugen. 	

LV 3.4 Grundkurs Strafverfahrensrecht II	Beteiligte Fachgruppen: Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die das Strafverfahren leitenden Grundsätze, bedeutsame Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und können diese sicher untersuchen, bewerten und anwenden, um daraus eine angemessene Lösung für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu generieren; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafverfahrensrechtliche Sachverhalte; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - setzen kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen im Strafverfahrensrecht um, reflektieren und analysieren diese Umsetzung kritisch; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungsgeneralklauseln und Grundlagen von Zwangsmaßnahmen; - Vorläufige Festnahme und Untersuchungshaft; - Ausgewählte Zwangsmaßnahmen; - Beweisverbote. 	

3.4 Modul 4: Kriminalwissenschaftliche Grundlagen polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung

MODUL 4

KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN POLIZEILICHER KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

SEMESTER 2 und 3

ModulkoordinationFachgruppe:
Kriminaltaktik**Voraussetzung für die****Teilnahme**
Grundpraktikum**Lehr- und Lernformen**Vorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Fallbearbeitung/-
besprechung, Referat,
digitale Übung,
Rollenspiel, Lehrgespräch

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	11
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik (KR)	72	88	96	117
Kriminaltechnik (KT)	36	44	48	59
Kriminologie/Soziologie (KL)	33	57	44	76
Gesamt:	141	189	188	252

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 70 – 120 min
Alternative Prüfungsform	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf noch bekanntgegeben
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Beweisführung; - kennen und verstehen die kriminaltaktischen Grundlagen und Methoden zur Verdachtsgewinnung und Verdachtsanalyse; - kennen und verstehen Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen anhand ausgewählter Kriminalitätsbereiche; - kennen die Grundlagen und Methoden der Fallanalyse und können diese fallbezogen anwenden; - sind in der Lage, Fallanalysen und Tat-/Täterhypothesen zu verknüpfen; - interpretieren die kriminaltaktischen Grundlagen und Methoden und können diese in konkreten Lagen zuordnen, anwenden und darlegen; - ordnen die kriminaltechnischen Grundlagen und Methoden ein und können diese in konkreten Lagen zuordnen, anwenden und darlegen; - kennen die Phänomenologie Abweichenden Verhaltens und können die Befundlage kritisch reflektieren; - verstehen die Erfassungsmethoden Abweichenden Verhaltens und können sie im polizeilichen Kontext anwenden; - können die multifaktoriellen Ursachen Abweichenden Verhaltens analysieren und dabei verschiedene disziplinäre Perspektiven heranziehen; - erkennen die Folgen Abweichenden Verhaltens für Täter und Täterinnen, Opfer und Gesellschaft und können diese Erkenntnisse auf den Dienstalltag übertragen; - verstehen den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Sanktionsinstanzen.

Modulinhalte
<p>Grundlagen und Methoden polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kriminaltaktik; - der Kriminaltechnik; - der Kriminologie.

LV 4.1 Grundlagen der Kriminaltaktik I	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wesentliche kriminalistische Begrifflichkeiten; - verstehen die wesentlichen Aspekte kriminalistischer Beweisführung; - verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Handlungslehre; - sind mit den theoretischen Grundlagen der Verdachtslehre, der Fallanalyse und der Tat-/Täterhypothesen vertraut; - sind in der Lage, eine Fallanalyse durchzuführen; - sind in der Lage, auf Basis einer Fallanalyse Tat-/Täterhypothesen zu verfassen; - verstehen die Grundlagen des Opfer- und Kinderschutzes und kennen deren Verdachtsindikatoren; - verstehen die Grundlagen der Korruptionsprävention und kennen deren Verdachtsindikatoren. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
(Semester 2) <ul style="list-style-type: none"> - Methodik analytischen Denkens und kriminalistische Kombination; - Grundzüge kriminalistischer Beweisführung; - Methoden kriminalistischer Verdachtsgewinnung sowie Bestimmung und Beurteilung von Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen anhand ausgewählter Kriminalitätsbereiche; - Grundregeln und Methoden der Fallanalyse; - Entwicklung von Tat-/Täterhypothesen.

LV 4.2 Grundlagen der Kriminaltaktik II	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind mit den theoretischen Grundlagen des Personalbeweises vertraut und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen; - sind in der Lage, Vernehmungen auf ihre forensische Wertigkeit zu untersuchen und qualitativ zu bewerten; - sind in der Lage, eigene Vernehmungen nach den kriminalistischen Grundregeln vorzubereiten; - sind in der Lage, eine Alibiüberprüfung vorzubereiten und beweiskräftig umzusetzen; - kennen die forensischen Anforderungen und spezifischen Fehlerquellen von Wiedererkennungsverfahren und können durchgeführte Wiedererkennungsverfahren qualitativ beurteilen; - sind in der Lage, ein Wiedererkennungsverfahren vorzubereiten und beweiskräftig umzusetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
(Semester 3) <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Grundlagen des Personalbeweises; - Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Vernehmungen – auch im Hinblick auf die mögliche spätere Rolle als Zeuge vor Gericht; - Glaubhaftigkeit/Glaubwürdigkeit; - Alibibeweis; - Forensische Anforderungen an, sowie Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung und Dokumentation von Wiedererkennungsverfahren. 	

LV 4.3 Grundlagen der Kriminaltechnik I	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - benennen Organisationsformen, beschreiben Aufgaben und Möglichkeiten der tatortbezogenen und der auswertenden Kriminaltechnik; - interpretieren die Grundlagen der kriminaltechnischen Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung sowie deren forensische Bedeutung und umschreiben diese; 	

<ul style="list-style-type: none"> - erläutern Möglichkeiten der Personenerkennung und -identifizierung und können diese einordnen; - unterscheiden die Grundlagen von Schusswaffen- und Schusspuren sowie deren forensische Bedeutung, Sicherungs- und Auswertemöglichkeiten.
Fachspezifische Studieninhalte der LV
<p>(Semester 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminaltechnik im System der Kriminalwissenschaften; - Organisationseinheiten der Kriminaltechnik, personelle und materielle Ressourcen; - Stellung des Sachbeweises im Strafverfahren; - Aufnahme des objektiven Tatortbefundes unter forensischen Gesichtspunkten, Bedeutung des Tatortes, Erster Angriff; - Daktyloskopie sowie Aufgaben und Ziele des Erkennungsdienstes und Durchführung einer ED-Behandlung; - Wirkweise von Schusswaffen, Schusswaffen- und Schusspuren, Schmauchentstehung und Aussagemöglichkeiten, spezielle Sicherungstechniken, Schusswaffenerkennungsdienst.

LV 4.4 Grundlagen der Kriminaltechnik II	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und bestimmen die Merkmale von gefälschten und verfälschten Dokumenten; - geben wieder und beschreiben die Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen einzelner Spurenarten; - ordnen fallbezogene Bedeutungen einzelner Spurenarten ein und legen diese dar; - verdeutlichen die Grundlagen der DNA-Spur und deren forensische Möglichkeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dokumentenfälschung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere Verfälschungen, Totalfälschungen, Papier (Wasserzeichen, Melierfasern), Druckverfahren, Foliensicherung, mechanische und chemische Rasuren, Inhaltsplausibilität, (digitale) Methoden der Fälscher und Möglichkeiten zur Erkennung; - Übungen mit gefälschten und verfälschten Dokumenten; - <u>Spurenarten</u> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen insbesondere von Werkzeug- und sonstigen Formspuren, Materialspuren und biologischen Spuren; - Kriminalistische Bedeutungen im Kontext strafbarer Handlungen – Interpretationsmöglichkeiten der tatortbezogenen und auswertenden KT; - Kriminaltechnische Sammlungen und Dateien; - Aufbau der DNA, DNA-Analytik und DNA-relevanter Spuren nebst der DNA-ED-Behandlung. 	

LV 4.5 Grundkurs Kriminologie I	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie / Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die soziale Konstruktion von „Kriminalität“ als Ergebnis eines Definitions-, Wahrnehmungs- und Ausfilterungsprozesses und erkennen damit die Bedeutung eines guten Verhältnisses zur Allgemeinbevölkerung als Anzeigerstattende sowie der eigenen Definitionsmacht und Verantwortlichkeit; - verstehen die Erfassungsmethoden der Polizeilichen Kriminalstatistik und können diese im polizeilichen Kontext anwenden; - können Lagebilder analysieren sowie statistische Befunde formulieren/kritisch bewerten; - kennen die Grundlagen empirischer Kriminologischer Forschung (am Beispiel von Deliktsfeldern mit sozial einfach gelagerter Rollenverteilung, z.B. WED); - verstehen die Genese sowie die multifaktorielle Bedingtheit von Jugenddelinquenz; - erkennen die Notwendigkeit von Prävention in polizeilichen Handlungskontexten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Themenblock I – Einführung in die Kriminologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Kriminologie als empirische, interdisziplinäre Wissenschaft; - Kritische Annäherung an den Begriff der „Kriminalität“ und ihrer Entstehung: Hell- und Dunkelfeld, Anzeigeverhalten und dessen Bedingungsfaktoren, Wahrnehmungs-, Definitions- und Selektionsprozesse; - Definitionsmacht und Kriminalisierungsprozess: das „Trichter-Modell“; - Wie kann man Kriminalität messen? Die Polizeiliche Kriminalstatistik; - Methoden der kriminologischen Forschung im Hell- und Dunkelfeld; - Anwendung der kriminologischen Analysemethoden auf ein aktuelles Kriminalitätsphänomen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl). <p><u>Themenblock II: Jugenddelinquenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie (Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen); - Jugendliche Intensivtäter; - Bedingungsfaktoren und Erklärungsansätze; - Karriereverläufe/Delinquenzverlaufsforschung. 	

LV 4.6 Grundkurs Kriminologie II	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie / Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen Polizeiarbeit als Teil der Sanktions- und Interventionskette sowie im Kontext anderer Strafverfolgungsbehörden; - erkennen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten enger Kooperation und Vernetzung mit staatlichen und zivilen Akteuren (z.B. Haus des Jugendrechts); - verstehen Funktion, Folgen und Wechselwirkungen von formeller und informeller sozialer Kontrolle und können diese analysieren (z.B. Haus des Jugendrechts); - verstehen die Verantwortung für konkrete Opferschutz-Maßnahmen (z. B Täter-Opfer-Ausgleich) und erwerben Handlungssicherheit für die Anregung. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV**Themenblock III – Sanktionen aus kriminologischer Sicht**

- Einführung: Sanktionen in Theorie;
- Praxis: Häuser des Jugendrechts;
- Praxis: Anti-Gewalt-Training;
- Praxis: Täter-Opfer-Ausgleich;
- Praxis: Strafvollzug.

3.5 Modul 5: Grundlagen des Einsatzmanagements, Einsatztrainings und Sport

MODUL 5

GRUNDLAGEN DES EINSATZMANAGEMENTS, EINSATZTRAINING UND SPORT

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination Fachgruppe: Einsatzwissenschaften	Voraussetzung für die Teilnahme Grundpraktikum	Lehr- und Lernformen Präsenzunterricht, Lehrgespräch Präsentationen, Gruppenübung, Analyse von Fällen der Praxis, Übungsfall, interaktives Training, methodisch-didaktisches Training, elektronische Lernanwendung, praktische Ausbildung
--	--	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Einsatzwissenschaft (EW)	48	72	64	96
Einsatztraining (ET)	24	6	32	8
Sport (S)	24	36	32	48
Gesamt:	96	114	128	152

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur und MC-Test	Prüfungsdauer: 75 min
Alternative Prüfungsform	Mündliche Prüfung	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekannt gegeben

unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 5.4 ET-Teil 1 und dem Absolvieren der lehrveranstaltungsbegleitenden Kontrollübungen für die Ziele der Veranstaltung als erbracht.
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 5.5 Sport - Teil 1 und dem Absolvieren der lehrveranstaltungsbegleitenden sportlichen Leistungstests für die Ziele der Veranstaltung als erbracht.

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die einsatzwissenschaftlichen Grundlagen, Vorschriften und die Methoden der Einsatzplanung und können dies an praktischen Beispielen anwenden; - können Einsatzlagen sowohl des täglichen Dienstes als auch komplexe Lagen, mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) oder einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) und den dort jeweils zur Verfügung stehenden FEM bewältigen; - kennen die Organisation der Polizei BW, insbesondere deren Spezialkräfte und Spezialeinheiten und die Zuständigkeiten benachbarter Behörden und Stellen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie deren Einsatzmöglichkeiten; - kennen wesentliche Führungs- und Einsatzmittel der Polizei BW und können sie im täglichen Dienst einsetzen; - kennen die Bedeutung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Einsatzlagen; - besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags und können diese nach den Grundsätzen der Einsatzwissenschaft in konfliktbehafteten Alltagssituationen anwenden; - erkennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Erfordernisse der körperlichen Fitness im Hinblick auf die taktischen Erfordernisse polizeilicher Alltagslagen; - kennen die Werte- und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg.

Modulinhalte
<p><u>Einsatzwissenschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft und deren Zustandekommen; - Zusammenarbeit mit Behörden- und Stellen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben; - Methoden des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Einsatzmanagement/Organisationslehre, Führungsorgane/Aufgaben FLZ, Kräftenmanagement, Spezialkräfte/Spezialeinheiten; - Einsatztaktische Maßnahmen in Lagen des täglichen Dienstes und bei besonderen Einsatzlagen; - Methoden des Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP), Beurteilung der Lage (BdL), Entschluss, Befehl, Einsatznachbereitung; - AAO/BAO; - FEM/Technik; - Öffentlichkeitsarbeit / Social Media; - Fahndung/Verfolgung;

Einsatztraining:

- Erwerb professioneller Handlungskompetenzen;
 - zum Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch;
 - zum Einsatz Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz;
 - für Lebensrettende Maßnahmen und einsatzbezogene Verletztenversorgung;
 - zum Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben;

Sport:

- Erwerb, Erhalt und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch systematische sportliche Betätigung.

LV 5.1 Methodische Grundlagen der Einsatzwissenschaften	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die für die Einsatzwissenschaft relevanten Vorschriften sowie deren Bedeutung und Zustandekommen und können diese erklären; - kennen die Methoden der Einsatzplanung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung von Leitlinien, Zielen, taktischen Maßnahmen, Kräften, Organisation und technisch-organisatorischen Maßnahmen und können diese anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft, ihre Bedeutung, ihr Zustandekommen und beteiligte Gremien; - Beurteilung der Lage im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Entschluss im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Befehlsgebung im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Einsatznachbereitung im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses; - Organisationslehre. 	

LV 5.2 Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die Methoden der Einsatzplanung an praktischen Beispielen anwenden; - kennen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese fallorientiert anwenden; - kennen fallspezifische Gefahren und sonstige Besonderheiten; - können Einsatzlagen des täglichen Dienstes mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und den dort zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) bewältigen. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Taktische Maßnahmen, taktische Ziele und wesentliche technisch/organisatorische Maßnahmen gemäß der PDV 100; - Leitlinien; - Einsatzgrundsätze; - Anwendung von Methoden der Einsatzplanung; - Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der AAO; - Zusammenarbeit mit Behörden und Stellen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS); - Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte.

LV 5.3 Komplexe Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO und BAO	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die Methodik der Einsatzplanung an praktischen Beispielen anwenden; - kennen und verstehen die einzelnen taktischen Maßnahmen hinsichtlich ihres Inhalts und können diese zielorientiert benennen und anwenden; - kennen fallspezifische Gefahren und sonstige Besonderheiten insbesondere bei Fahndung und Verfolgung; - kennen die besondere Bedeutung der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit sozialen/digitalen Medien bei komplexen Lagen und können diese beschreiben; - kennen die Grundregeln für die Entwicklung lageangepasster, besonderer Aufbauorganisation (BAO) und können diese in Sofortlagen anwenden; - kennen die Problemstellungen des Übergangs von der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) zur Besonderen Aufbauorganisation (BAO) und können diesen im Rahmen der Einsatzplanung umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Taktische Maßnahmen gemäß der PDV 100; - Führungs- und Einsatzanordnung „einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit“; - Anwendung von Methoden der Einsatzplanung; - Planung des Wechsels von der AAO zur BAO; - Planung von Einsatzkonzepten für Einsatzlagen des täglichen Dienstes und deren Lösungen in der BAO; - Besondere Gefahrenpotenziale und Einsatzaspekte, insbesondere bei bestimmten Fahndungsarten und bei Verfolgungsfahrten; - Einschreiten in konfliktbehafteten Situationen / Werte und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg. 	

LV 5.4 Einsatztraining Teil I	Beteiligte Fachgruppen: Einsatztraining
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst und berücksichtigen dies im Berufsalltag (Mitarbeiterführung); - können das eigene Interventionspotential analysieren, einordnen und lernen es zu optimieren; - können die erlernten Techniken und Fertigkeiten auch in kritischen Einsatzlagen bewerten und anwenden; - kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings; - sind befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher, professionell und lageangepasst zu lösen; - können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch; - Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz/Teamarbeit/Distanzen im Einsatz; - Lebensrettende und versorgende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz (EHT); - Professionelle Anwendung der „Taktischen Verwundeten Versorgung (TVV)“; - Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunkttrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg; - Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben im Schießen. 	

LV 5.5 Sport Teil I	Beteiligte Fachgruppen: Sport
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst; - können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern; - kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken; - kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen; - können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren; - kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Gezieltes Herz-Kreislauf-Training; - Funktionelles Dehnen und Kräftigen; - Förderung der Rückengesundheit; - Prävention der Chronifizierung von Rückenbeschwerden; - Gesundheits- und kompensatorischer Sport; - Lockerungs- und Entspannungstechniken; - Ernährung. 	

3.6 Modul 6: Grundlagen der polizeilichen Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheitsarbeit

MODUL 6

GRUNDLAGEN DER POLIZEILICHEN GEFAHRENABWEHR UND VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination
Fachgruppe: Polizei-
und Verwaltungsrecht

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen
Präsenzunterricht,
Präsentationen,
Gruppenübung, Analyse
von Fällen der Praxis,
Übungsfall

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	9
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Polizei- und Verwaltungsrecht (PVR)	48	60	64	80
Verkehrswissenschaft (VW)	72	90	96	120
Gesamt:	120	150	160	200

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 110 – 140 min
Alternative Prüfungsform	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekanntgegeben
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Möglichkeiten polizeilichen Einschreitens zur Gefahrenabwehr, auch im Straßenverkehr, und können diese sachverhaltsbezogen anwenden. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht/Verkehrswissenschaften) - wenden die Grundlagen des Polizei- und Verwaltungsrechts an; - kennen die methodischen Grundkenntnisse zur Rechtsanwendung und -auslegung und wenden diese fallbezogen an. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) - kennen das System Verkehr und konzeptionelle Strategieansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit; - kennen die Gefahrendimensionen und die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs; - kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme, insbesondere die PDV 100, und können diese fallbezogen anwenden; - kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und deren Verortung in der Gesamtrechtsordnung. (Verkehrswissenschaften)

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsquellen des allgemeinen Polizeirechts; - Grundsätze des Polizei- und Verwaltungsrechts; - Juristische Methodenlehre; - Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz; - Bedeutung und Gefahrendimensionen des Straßenverkehrs; - Polizeiliche Unfallbekämpfung; - Rechtliche und taktische Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme; - Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr; - Eingriffsbefugnisse nach der StVO und Anwendbarkeit des Polizeirechts; - Einsatzfahrten in rechtlicher und taktischer Hinsicht.

LV 6.1 Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts I	Beteiligte Fachgruppen: Polizei- und Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und erörtern die Rechtsquellen und Grundsätze des allgemeinen Polizeirechts; - reflektieren ihre methodischen Grundkenntnisse und überprüfen diese bei der Falllösung; - ordnen die Polizei in das Gefüge der Landesverwaltung ein; - unterscheiden die verschiedenen Handlungsformen der Polizei; - bestimmen die besonderen Voraussetzungen der vollzugspolizeilichen Zuständigkeit zum Schutz privater Rechte und wenden diese an. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Arten der Rechtsquellen; - Grundsätze des Verwaltungsrechts; - Juristische Methodenlehre; - Organisation und Aufbau der Polizei als Teil der Landesverwaltung; - Polizeiverfügung, Abgrenzung Realakt/Verwaltungsakt; - Formelle Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakts; - Zuständigkeitsabgrenzung PVD/Polizeibehörde; - Funktion der Regelung zum Schutz privater Rechte; Zuständigkeitsabgrenzung; Einzelfälle; - Polizeiliche Generalklausel; - Störer/Adressaten polizeilicher Maßnahmen; - Maßnahmen gegenüber Unbeteiligten, Entschädigungspflicht.

LV 6.2 Grundlagen und Methoden des Polizei- und Verwaltungsrechts II	Beteiligte Fachgruppen: Polizei- und Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - bestimmen die Rechtsgrundlagen für polizeiliche Eingriffsmaßnahmen und bewerten diese; - unterscheiden zwischen den verschiedenen Rechtsbehelfen gegen polizeiliche Maßnahmen und ordnen deren Erfolgsaussichten im Einzelfall ein; - wenden die Grundlagen des Polizeizwangs an. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz; - Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Eingriffsmaßnahmen; - Verwaltungsvollstreckung (Polizeizwang); - Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme. 	

LV 6.3 Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	Beteiligte Fachgruppen: Verkehrswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs sowie dessen objektives Gefahrenpotential und die Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung; - kennen das System Verkehr und die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten zur Unfallbekämpfung; - kennen den Umfang und die Bedeutung der polizeilichen Verkehrsaufgaben. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Straßenverkehrs innerhalb der Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft, Wasser); - Objektive und subjektive Gefahrendimensionen des Straßenverkehrs; - Zukunftsprognosen der Verkehrsentwicklung und deren Auswirkung; - Strategische Vorgaben zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und Bürgererwartungen an die Polizeiarbeit; 	

- Grundlegende Strategieansätze der Polizei zur Unfallbekämpfung;
- Verkehrssicherheitslagebild;
- Spektrum und Wirkungen der polizeilichen Verkehrsaufgaben.

LV 6.4 Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr	Beteiligte Fachgruppen: Verkehrswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und deren Stellung in der Gesamtrechtsordnung; - kennen exemplarisch ausgewählte Verbotstatbestände für den Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden; - kennen die wesentlichen Grundlagen der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und können diese fallbezogen anwenden; - kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können diese fallbezogen anwenden; - erkennen bei Unfällen den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit an, entwickeln Maßnahmen gegen das „Gaffen“ und können diese durchführen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsrechtliche Grundlagen verkehrsbezogener Normen; - Polizeirelevante Regelungen des Straßenrechts; - Systematik des Straßenverkehrsrechts; - Ausgewählte Verbotstatbestände und deren Zusammenhänge mit Tatbeständen aus anderen Rechtsgebieten; - Kriterien der Verkehrsraumklassifizierung (rechtlich öffentlich, tatsächlich öffentlich, nicht öffentlich) und rechtliche Zuordnungskonsequenzen; - Allgemeine Grundlagen des Bußgeldverfahrens unter besonderer Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Spezialregelungen; - Rechtliche und taktische Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme. 	

LV 6.5 Polizeikompetenzen im Straßenverkehr	Beteiligte Fachgruppen: Verkehrswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Möglichkeiten polizeilicher Intervention zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden; - kennen Rechtslage und Risiken polizeilicher Einsatzfahrten und können diese sachverhaltsbezogen anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsbefugnisse nach der StVO; - Anwendbarkeit des Polizeirechts zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr einschließlich der Eingriffssystematik; - Abschleppen von Kraftfahrzeugen; - Einsatzfahrten aus rechtlicher und taktischer Sicht (Sonder- und Wegerechte). 	

3.7 Modul 7: Psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit

MODUL 7

PSYCHOLOGISCHE, FÜHRUNGSWISSENSCHAFTLICHE UND DIENSTRECHTLICHE GRUNDLAGEN DER POLIZEIARBEIT

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination Fachgruppe: Psychologie	Voraussetzung für die Teilnahme Grundpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Interaktion/Erlebnispädagogik Gruppenarbeit, Übung, Rollenspiel, Medieneinsatz
--	--	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	10
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Psychologie (PSY)	48	74	64	99
Führungswissenschaften (FW)	48	74	64	99
Öffentliches Dienstrecht (ÖD)	24	32	32	43
Gesamt:	120	180	160	241

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Präsentationsprüfung (benotet) und Bestehen Kurzklausur (unbenotet; Single-/Multiplechoice)	Prüfungsdauer: wird noch bekanntgegeben
Alternative Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekanntgegeben
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an den LV 7.1 bis 7.4 und dem Absolvieren der Kurzpräsentationen als erbracht.	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die auf wissenschaftliche Erkenntnis gestützten Grundlagen polizeilichen Handelns aus psychologischer, führungswissenschaftlicher und dienstrechtlicher Sicht; - sind befähigt, auf Grundlage dieser fachlichen Perspektiven ihre professionelle Rolle zu reflektieren und ein Bewusstsein zu schaffen für ihre eigene polizeiliche Tätigkeit.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Methoden der Polizeipsychologie, Wahrnehmung, Gedächtnisfunktionen; - Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden, Entstehung und Veränderung von Verhalten (Lerntheorien), Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten, Kommunikation, Gesprächstechnik und Vernehmungpsychologie, Emotionen, Stress und Gesundheit, sozialpsychologische Grundlagen; - Grundlagen wertorientierter Mitarbeiterführung, Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte, Präsentation, Teamarbeit, Konfliktmanagement, Motivation und Leistung; - Führung und Autorität, Polizeiliche Führungsgrundsätze und weitere Führungsmodelle, Feedbackinstrumente, Gestaltungsmöglichkeiten der Führungskultur; - Grundlagen des Beamtenrechts, Ernennung, Personalsteuerungsmaßnahmen, Rechte und Pflichten der Polizeibeamtin bzw. des Polizeibeamten.

LV 7.1 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns I	Beteiligte Fachgruppen: Psychologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Psychologie als Wissenschaft; - kennen und verstehen ausgewählte Methoden polizeipsychologischer Arbeit und Forschung und können diese bewerten; - kennen und verstehen grundlegende Prinzipien der Wahrnehmung; - kennen Techniken zur strukturierten Beschreibung von Personen und Prozessen; - kennen und verstehen Wahrnehmungsstörungen und deren Auswirkungen, z. B. bei Zeuginnen und Zeugen; - kennen und verstehen die Funktionsweise des menschlichen Gedächtnisses; - können aus den Prinzipien von Wahrnehmung und Gedächtnis angemessene Schlussfolgerungen ableiten und diese bei der Lösung polizeilicher Probleme anwenden; - reflektieren selbstkritisch die eigenen Grenzen von Wahrnehmung und Gedächtnis; - kennen und verstehen Befragungsverfahren und gedächtniserleichternde Techniken, können diese beurteilen und situationsgerecht modifiziert in die polizeiliche Tätigkeit (z. B. Vernehmungssituationen) übertragen; - kennen und verstehen Prinzipien der Entstehung und Beeinflussung menschlichen Verhaltens; - kennen und verstehen Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten und wirkungsvolle Interventionsmöglichkeiten. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsfelder und Methoden der Psychologie und Polizeipsychologie; - Test und Experiment; - Sinneswahrnehmung und Personenwahrnehmung; - Wahrnehmungsbegrenzungen und –probleme; - Gedächtnisfunktionen und Speichertheorien; - Gedächtnisstörungen und Befragungsmethoden; - Lerntheorien und Anwendungsbeispiele im polizeilichen Alltag; - Aggressionstheorien und Umgang mit aggressivem Verhalten.

LV 7.2 Psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns II	Beteiligte Fachgruppen: Psychologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Techniken der Gesprächsführung und Vernehmung, kommunikative Mittel der Beeinflussung und können diese bewerten; - kennen und verstehen die Zusammenhänge von Stress und Gesundheit und analysieren deren Bedeutung für die eigene Gesunderhaltung im Hinblick auf berufliche Belastungen in der Polizei; - kennen und verstehen den Einfluss von Emotionen auf das menschliche Verhalten und Ansätze zur Emotionsregulation und zum Stressmanagement; - kennen sozialpsychologische Grundlagen zum Umgang mit Gruppen, Mengen und Massen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Theorie der Kommunikation, Kommunikationsmodelle, non- und paraverbale Kommunikation; - Beeinflussung durch kommunikative Mittel, Gesprächstechnik, Kommunikationsübungen; - Vernehmungen: Glaubhaftigkeit und Täuschungen, falsche Geständnisse, Umgang mit besonderen Aussagepersonen; - Besondere Kommunikationssituationen (z. B. Vernehmungen, Verkehrskontrollen, Hausstreitigkeiten); - Emotionen, Stress und Stressfolgeerkrankungen, Stressmanagement und Psychohygiene, Resilienz; - Umgang mit Opfern; - Gruppendynamische Prozesse, Massenphänomene. 	

LV 7.3 Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit I	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können berufstypische Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende einschätzen und Verständnis für und Bereitschaft zu kooperativer Mitarbeit und Mitverantwortung entwickeln; - können durch das aktive Einstehen für die gemeinsame Werte und ein professionelles Konfliktmanagement die Effektivität von Teams und eine Polizeikultur fördern; - können die Reichweite und Aussagekraft der Motivationsforschung einschätzen und diese im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte, das Kompetenzmodell; - Ablauf und Gestaltung einer Präsentation, Präsentationstechniken einüben; - Grundlagen der Teamarbeit, Bedeutung, Ziele, Teamrollen, Teamentwicklung, Erfolgskriterien/Dysfunktionalitäten; - Erkennen von und Intervention bei Konflikten am Arbeitsplatz; - Ausgesuchte Motivationstheorien, Zusammenhang zwischen Führung, Leistung und Motivation, Einflussfaktoren auf die Motivation, Arbeitszufriedenheit und Betriebsklima, Zusammenhang zwischen Motivation und Fehlzeiten sowie Personalfluktuaton, Innere Kündigung. 	

LV 7.4 Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit II	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Führung als leitbild-, ziel- und wertorientierte aktivierende, wechselseitige und soziale Einflussnahme auf Menschen in und mit einer strukturierten Arbeitssituation erkennen; - können ihr Verhalten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder als Führungskraft im Sinne wertorientierten Führens entsprechend den verbindlichen polizeilichen Führungsgrundsätzen gestalten; - können Erscheinungsformen von „Bad Leadership“ erkennen und einordnen; - können die Feedbackinstrumente der Polizei BW erläutern und deren Relevanz für eine Reflektion des Führungs- und Mitarbeitenden-Verhaltens und der Organisationsentwicklung erkennen; - können den Aufbau sowie die Chancen des formalisierten Mitarbeitergesprächs beschreiben und an einem Lebenssachverhalt beurteilen; - können durch ihr Führungshandeln die Führungskultur im jeweiligen Arbeitsbereich positiv beeinflussen. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Mitarbeiterführung, Führung und Autorität, Führungsziele und –aufgaben; - Verbindliche polizeiliche Führungsgrundsätze, wertorientierte Führung; - „Bad Leadership“ - Feedbackinstrumente der Polizei BW (dienstliche Beurteilung, formalisiertes Mitarbeitergespräch (MAG), Mitarbeiterbefragung (MAB), Vorgesetztenfeedback (VGF)).

LV 7.5 Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts	Beteiligte Fachgruppen: Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Dienstrechts, einschl. Art. 33 GG, erkennen; - können die unterschiedlichen Beamtenverhältnisse, die eine Polizeibeamtin/ein Polizeibeamter durchläuft, vergleichen; - können die verschiedenen Formen der Ernennung und deren Voraussetzungen werten sowie die Regelungen des Ernennungsrechts prüfen; - können die Kriterien der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Besonderheiten des Rechtsschutzes beurteilen; - können das Instrumentarium der Personalsteuerungsmaßnahmen aus Sicht der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden beurteilen; - können die wichtigsten Pflichten der Polizeibeamtin/ des Polizeibeamten erkennen und zwischen diesen differenzieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts und die Regelungen des Art. 33 Abs. 2, 4 und 5 GG; - Fürsorgepflicht des Dienstherrn; - Grundrechte der Beamtin und des Beamten und deren Einschränkungsmöglichkeiten; - Arten der Beamtenverhältnisse und die Voraussetzungen für Einstellung und Wiedereinstellung sowie für die Übernahme als Lebenszeitbeamter bzw. Lebenszeitbeamtin; - laufbahnrechtliche Probezeit; - Arten der Ernennung, Ernennungsverfahren, Nichtigkeit und Rücknehmbarkeit der Ernennung; - Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Leistungsprinzip und Hilfskriterien; Aspekte der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Rechtsschutz der Mitbewerberin und des Mitbewerbers; - Personalsteuerungsmaßnahmen Versetzung, Abordnung und Umsetzung; Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen; - Kernpflichten und weitere Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten; - Ausübung von Nebentätigkeiten – Umfang und Grenzen. 	

3.8 Modul 8: Grundlagen in Informationstechnik und der BWL

MODUL 8

GRUNDLAGEN IN INFORMATIONSTECHNIK UND DER BWL

SEMESTER 2 und 3

Modulkoordination

Fachgruppe:
Angewandte
Informatik,
Cybercrime und
Digitale Spuren

**Voraussetzung für die
Teilnahme**

Grundpraktikum

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Gruppenarbeit,
Übung, Präsentation,
Fallbearbeitung/-
besprechung,
Projektarbeit, Coaching,
digitale Übung,
Onlinearbeit

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren (IT)	36	74	48	99
BWL/Public Management (BWL)	24	46	32	61
Gesamt:	60	120	80	160

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 120 min
Alternative Prüfungsform	MC-Test	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekanntgegeben
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Grundlagen des Informationsmanagements mit wirtschaftswissenschaftlichen Konzepten verknüpfen; - besitzen Grundkenntnisse über den gegenwärtigen Stand der Informations- und Kommunikationstechnik; - sind mit der Handhabung von PC und PC-Software vertraut; - kennen die technischen Hintergründe des Internets; - besitzen Kenntnisse der informatischen Grundlagen zur Computer- und Internetkriminalität sowie Basiskenntnisse zur Computerforensik; - können das Internet als Informationsressource nutzen; - kennen Prinzipien des persönlichen Wissensmanagements und können diese anwenden; - können Software zur Unterstützung des persönlichen Wissensmanagements einsetzen; - erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich BWL / Public Management; - verstehen die Notwendigkeit von ökonomischem Denken und Handeln in der Polizei und können mit entsprechenden Entscheidungsdilemmata ausgewogen umgehen; - kennen das umfassende, strategische Managementsystem der Polizei BW und verstehen wesentliche Inhalte operativen Projekt- und Qualitätsmanagements; - können wesentliche (Projekt-)Managementmethoden in polizeilichen Vorhaben anwenden und Ergebnisse zielgruppengerecht präsentieren.

Modulinhalte

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Die wesentlichen PC-Komponenten; - Betriebssysteme; - PC-Standardsoftware; - Funktionsprinzipien des Internet; - Grundlagen der PC-Sicherheit; - Informatische Grundlagen der Computer- und Internetkriminalität; - Recherchieren im Internet; - Recherchieren in Bibliotheken über das Internet; - Individuelles Wissensmanagement mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnik; - Kurze Geschichte der Ökonomie und Einführung in BWL-Grundlagen; - Wandel der Arbeitsbedingungen, neue Anforderungen ans Polizeimanagement; - Unternehmens-/Rechtsformen und Ermittlungstaktische Hinweise; - Meilensteine der Verwaltungsmodernisierung; - Modell für umfassendes, strategisches Management (EFQM-Modell) und Einordnung operativer Managementsysteme (insb. Projektmanagement und QM); - Kerninhalte/-methoden des (agilen) Projektmanagements; - Durchführung polizeilicher Übungsprojekte, zielgruppengerechtes Präsentieren. |
|--|

LV 8.1 Informationstechnische Grundlagen polizeilichen Handelns und Entscheidens	Beteiligte Fachgruppen: Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen Grundkenntnisse über Excel; - kennen wichtige technische Hintergründe des Internets; - kennen die technischen Hintergründe von Straftaten im Internet; - wissen, welche digitalen Spuren bei einer Straftat auf einem Computer und im Internet entstehen können; - verfügen über Basiskenntnisse zur Computerforensik; - kennen die technischen Hintergründe bei der Verfolgung von Straftaten im Internet; - kennen die unter Sicherheitsaspekten relevanten Merkmale von mobilen Endgeräten; - wissen, was asynchrone Verschlüsselung ist; - können das Internet als Ressource zur Informationsgewinnung nutzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Excel-Grundlagen; - Dateisysteme; - Aufbau von Dateien; - Aufbau und digitale Spuren in einem Netzwerk; - Das Routing im Internet; - IPv4-Adressen; - IPv6-Adressen; - Private IP-Adressen; - Port-Adressen; - Aufbau eines WLAN und daraus resultierende digitale Spuren; - Digitale Spuren auf einem Client; - Digitale Spuren auf einem WEB-Server; - Cloud Computing; - Digitale Spuren in Haussteuerungen und Haushaltsgeräten; - Betriebssysteme für mobile Endgeräte; - Sicherheitsmechanismen bei mobilen Endgeräten; - Aufbau und Sicherung einer Mail; - Grundlagen der polizeilichen Internetrecherche; - Anwendung der Verschlüsselung am Beispiel aktueller Verschlüsselungsmethoden; - Typische Internetstraftaten unter technischen Gesichtspunkten. 	

LV 8.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen polizeilichen Handelns und Entscheidens	Beteiligte Fachgruppen: BWL / Public Management
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben für Polizei- und Führungsarbeit relevante Grundkenntnisse aus dem Themenfeld Wirtschaftswissenschaften / BWL / Public Management; - verstehen Hintergrund, Meilensteine und Kerninhalte von Verwaltungsreformen im Öffentlichen Dienst und die Notwendigkeit von (kriminal-)ökonomischem Denken und Handeln (i. S. von Effizienz und Effektivität) in der Polizei; 	

- sind für ökonomisch bedingte Entscheidungsdilemmata / Wertekonflikte im polizeilichen Alltag sensibilisiert und können damit ausgewogen umgehen;
- kennen wesentliche Unternehmensformen und deren Bezüge zur Polizeiarbeit;
- kennen wesentliche Informationsquellen bei Ermittlungsverfahren im Bereich Wirtschafts- und Finanzkriminalität und können diese Quellen nutzen;
- kennen den Gesamtrahmen für alle Führungs-/Managementthemen in der Polizei BW (EFQM-Modell) sowie wesentliche Inhalte des Projekt- und Qualitätsmanagements (als operative Teilsysteme);
- kennen und verstehen wesentliche Projektmanagement-Methoden, können diese praktisch anwenden und Ergebnisse zielgruppengerecht präsentieren.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Relevanz ökonomischen Denkens und Handelns für eine Polizei;
- Kurze Geschichte der Ökonomie und der BWL im öffentlichen Dienst;
- Wandel in der Arbeitswelt (VUCA-World), Auswirkungen auf die Polizei, Anforderungen an modernes Polizeimanagement;
- Grundkonzepte der Wirtschaftswissenschaften (insb. aus der Allgemeinen BWL): Bedürfnisse (Maslow-Pyramide), Güter, Markt/-gleichgewicht, Grenzfunktionen, Makro- und Mikroökonomische Dimensionen (VWL vs. BWL), betrieblicher Transformationsprozess (Input, Dienstleistungsprozess, Output, Outcome), Produktionsfaktoren (i. S. BWL), Ökonomisches Prinzip, Effizienz/Effektivität, Erfolgsziele/Kennzahlen;
- Definition von Unternehmen/Organisationen und Differenzierung nach Sektor, Größe, Unternehmens-/Rechtsformen (mit ermittlungstaktischen Hinweisen: Haftungsregeln, Hauptverantwortliche, wesentliche Informationsquellen);
- Aktuelle Trends und Themen im Bereich Wirtschafts- und Finanzkriminalität, wirtschaftlicher Schaden, Informations-/Datenquellen;
- Verwaltungsreformen im Öffentlichen Dienst (Hintergrund, Ziele, Inhalte);
- NSI (Neue Steuerungsinstrumente): insb. Ziele, dezentrale Budgetierung, KLR (Kosten- und Leistungsrechnung) / Produktorientierung, Controlling und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 LHO, Benchmarking;
- Allokation knapper Ressourcen, ökonomisch bedingte Entscheidungsdilemmata / Wertekonflikte und Umgang damit als Sachbearbeiter*in und als Führungskraft;
- Umfassendes Managementmodell/-system (EFQM-Modell) als Gesamtrahmen für sach- und menschengerechtes (Change-)Management in der Polizei BW;
- Einordnung und Relevanz einzelner Teilsysteme bzw. Managementthemen: Projektmanagement, Prozess-/Qualitätsmanagement, Mitarbeiterbefragung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gefährdungsbeurteilung Psyche;
- QM-Grundlagen: Qualität, Qualitätsmanagement, Prozessbeschreibung/-management/-optimierung, Regelkreis der Führung (PDCA-Zyklus);
- Vertiefung Projektmanagement (Grundlagenwissen/Methoden, Transfer/Übungsprojekte, Präsentationen): Auftrags- und Zielklärung, Umfeldanalyse (Stakeholder- und Risikoanalyse), Projektpläne (Projektstruktur-/ablaufplan), Projektorganisation, agiles Projektmanagement mithilfe Kanban-Board, Problemlösungsmethoden (Pareto-Analyse, Ishikawa-Diagramm, Nutzwertanalyse), Projektcontrolling/Projektberichte, Projektabschluss.

4 Module des Hauptpraktikums

4.1 Modul HP 1: Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit

MODUL HP 1

Praktizierte kriminalpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit

SEMESTER 4

Modulkoordination
Praxiskoordinator:
Markus Horn

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Grundstudium

Lehr- und Lernformen
Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	22,20 oder 18
------------------------------------	--------------------------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	660, 600 oder 540	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Mindestens drei unterschiedliche Beobachtungen der typischen Tätigkeiten dieses Moduls zur Bewertung der fachlichen Eignung.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.

Modulziele**Die Studierenden**

- wenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbene Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in der kriminalpolizeilichen Strafverfolgung selbständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte**Die Lerninhalte orientieren sich an den Aufgaben in den typischen Tätigkeitsbereichen:**

- Sexualdelikte und Kapitaldelikte mit den Themenschwerpunkten „Leichenerscheinungen und Obduktion“;
- Kriminaldauerdienst, sofern dort Todesfallermittlungen durchgeführt werden;
- Rauschgiftdelikte;
- Kriminaltechnik mit den Themenschwerpunkten „ED-Behandlung, Spurensicherung und Fotografie“;
- Datenstation.

4.2 Modul HP 2: Praktizierte Stabsarbeit

MODUL HP 2

PRAKTIZIERTE STABSARBEIT

SEMESTER 4

Modulkoordination

Praxiskoordinator:

Markus Horn

Voraussetzung für die**Teilnahme**

Grundstudium

Lehr- und Lernformen

Praxis

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	12, 10 oder 8
------------------------------------	--------------------------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Praxis	360, 300 oder 240	-

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)	
Fachliche Eignung	Mindestens drei unterschiedliche Beobachtungen der typischen Tätigkeiten dieses Moduls zur Bewertung der fachlichen Eignung.
Persönliche Eignung	Die persönliche Eignung ist im Rahmen von Verhaltensbeobachtungen zu bewerten. Es müssen die vier Verhaltensbereiche (Leistungsmotivation, Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit) gesondert bewertet werden. Erforderlich sind somit mindestens vier Verhaltensbeobachtungen, in diesem Modul , die jeweils auf die Verhaltensbereiche Rückschlüsse zulassen.

Modulziele**Die Studierenden**

- wenden das im fachtheoretischen Grundstudium erworbenen Grundlagen- und Methodenwissen in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in der polizeilichen Stabsarbeit selbstständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an;
- verfestigen und vertiefen ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit den Führungs- und Einsatzmitteln des polizeilichen Alltags;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis.

Modulinhalte**Die Lerninhalte orientieren sich an den folgenden typischen Tätigkeitsfeldern:**

- Eingebunden sein in die Führung der jeweiligen Organisationseinheit;
- Mitwirkung bei der Einsatzleitung/Abschnittsleitung;
- Mitwirkung bei der Gewährleistung und Sicherung von Qualitätsstandards;
- Erstellen von Konzeptionen, Evaluationen und Statistiken;
- Beschwerdesachbearbeitung und Bearbeitung von Strafanträgen durch den Dienstvorgesetzten;
- Informationssteuerung;
- Mitwirkung an der Planung und dem Ablauf von Einsätzen;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Alarmplänen;
- Mitarbeit bei der Kriminalitätsanalyse auf Basis von PKS, LABIS und ZIA-Erkenntnissen;
- Unterstützung im Rahmen der dezentralen Budgetierung;
- Mitwirkung bei der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen;
- Fertigung von Besprechungsprotokollen;
- Ausarbeitung praxisrelevanter Sachverhalte und Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten;
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Beteiligung an einer kriminaltechnischen Beratung.

5 Module des Hauptstudiums

- 5.1 Modul 9: Rechtliche Anforderungen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung auf ausgewählten Deliktsfeldern

MODUL 9

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN DER POLIZEILICHEN KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG AUF AUSGEWÄHLTEN DELIKTSFELDERN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination
Fachgruppe:
Strafrecht

**Voraussetzung für die
Teilnahme**
Modul 3, Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen
Vorlesung, Übung,
Fallbearbeitung/-
besprechung,
Lehrgespräch

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	12
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Strafrecht (StR)	72	94	96	125
Strafverfahrensrecht (StVR)	48	90	64	120
Eingriffsrecht (ER)	24	32	32	43
Gesamt:	144	216	192	288

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 90 – 180 min
Alternative Prüfungsform	—	—
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreifen die Bedeutung des formellen Strafrechts als angewandtes Verfassungsrecht und reflektieren und bewerten seine Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten; - begreifen die Bedeutung des materiellen und formellen Strafrechts für die – insbesondere kriminalpolizeiliche – Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren; - können den aus dem materiellen Strafrecht abgeleiteten Strafanspruch der Allgemeinheit in seiner verfassungsrechtlichen Fundierung und Begrenzung analysieren und bewerten sowie die daraus gebotenen methodische Konsequenzen ziehen und eine argumentativ begründete Position einnehmen; - beherrschen, analysieren und bewerten Vorschriften des Besonderen Teil des Strafgesetzbuches und des Nebenstrafrechts unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes, um dem Legalitätsprinzip – insbesondere der kriminalpolizeilichen Tätigkeit – genügen zu können; - analysieren, bewerten und entwickeln angemessene Lösungen für strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Reformgesetze; - beherrschen Methodik und Systematik der Bearbeitung strafrechtlicher Fragestellungen, um auch für komplexe Sachverhalte vertretbare Lösungen zu entwickeln; - kennen und verstehen die wesentlichen Bestimmungen des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung anwenden, untersuchen und bewerten, um daraus angemessene Anforderungen für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet, bislang unbekannte strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Sachverhalte und Aufgabenstellungen; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in straf- und strafverfahrensrechtlichen Sachverhalten heraus, differenzieren, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung. (Strafrecht/Strafverfahrensrecht) - sind in der Lage, polizeirelevante Sachverhalte auf der Basis ihrer staats-, verfassungs-, strafverfahrens-, verwaltungs- und polizeirechtlichen Kenntnisse umfassend rechtlich zu würdigen und zu beherrschen. (Eingriffsrecht)

Modulinhalte

<p>Weiterentwicklung der Methoden und Vertiefung polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen des materiellen und formellen Strafrechts.</p>
--

LV 9.1 Hauptstudium Strafrecht	Beteiligte Fachgruppen: Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Vorschriften des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet, ihnen bislang unbekannte strafrechtliche Sachverhalte in diesen Bereichen des Strafrechts; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in strafrechtlichen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine materiell-strafrechtliche Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Straftaten gegen <ul style="list-style-type: none"> o das Leben, o die körperliche Unversehrtheit, o die persönliche Freiheit, o die Staatsgewalt, o die Ehre und persönliche Rechtsgüter, o die Rechtspflege und öffentliche Ordnung; - Ausgewählte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; - Grundzüge des Betäubungsmittelstrafrechts - Brandstiftungsdelikte und ausgewählte Sachbeschädigungsdelikte; - Ausgewählte Eigentumsdelikte - Ausgewählte Vermögensdelikte; - Ausgewählte Anschlussdelikte; - Ausgewählte Urkundendelikte - Ausgewählte Verkehrsdelikte - Ausgewählte Delikte gegen die Allgemeinheit, insbesondere „Amtsdelikte“ 	

LV 9.2 Strafverfahrensrecht	Beteiligte Fachgruppen: Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und beherrschen die Vorschriften zu Fahndungsmaßnahmen, ausgewählten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen und Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Leichen und können diese sicher anwenden; - kennen die verschiedenen Rechtsbehelfe im Ermittlungsverfahren; - erhalten einen Überblick über das Strafverfahren nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen; 	

- können das Verhältnis der Polizei zu den anderen Verfahrensbeteiligten einordnen und Rückschlüsse aus späteren Phasen des Strafverfahrens reflektieren, bewerten und umsetzen;
- kennen Möglichkeiten und ausgewählte Rechtsgrundlagen zur Vermögensabschöpfung und können diese sicher anwenden;
- analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafverfahrensrechtliche Sachverhalte in diesem Bereich und arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze heraus, reflektieren und bewerten diese;
- entwickeln und erstellen eine strafverfahrensrechtliche Lösung mit argumentativer Begründung;
- kennen neuere Rechtsentwicklungen und können diese in die Praxis umsetzen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Fahndungsmaßnahmen;
- Ermittlungen unter Einsatz technischer Mittel;
- Verdeckt ermittelnde Personen;
- Leichenschau und Leichenöffnung;
- Rechtsbehelfe im Ermittlungsverfahren;
- Abschluss des Ermittlungsverfahrens;
- Verfahren vor Gericht;
- Strafvollstreckung und die Rolle der Polizei;
- Vermögensabschöpfung;
- Aktuelle Entwicklungen im Strafverfahrensrecht und Übungen.

LV 9.3 Eingriffsrecht	Beteiligte Fachgruppen: Eingriffsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Sachverhalte und Aufgabenstellungen ganzheitlich erfassen und gewinnen darauf aufbauend präventive und repressive Handlungssicherheit 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff, Dominanzentscheidung, gemeinsame Strukturen repressiver und präventiver Eingriffe, spezifisch eingriffsrechtliche Sichtweise/Praxisbezug; - Gemengelagen bei Entführungen, Observation, Maßnahmen mit Bezug zur Telekommunikation einschließlich Besonderheiten im Polizeirecht; - Einsatz technischer Mittel außerhalb von Wohnungen, Schutz von Berufsgeheimnisträgern, Kernbereich privater Lebensgestaltung; - Häusliche Gewalt und Gemengelage bei Familienstreitigkeiten, Vollstreckung, Betreten und Durchsuchung von Wohnungen; - Durchsuchung von Sachen/Personen, Vermögensabschöpfung; - Grundlegende systematische Unterschiede bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs nach Polizeirecht und Strafverfahrensrecht; - Videoaufnahmen nach Polizeigesetz und nach Strafprozessordnung, Bodycam; - Problematik der Gemengelage bei Geiselnahmen; Einsatz technischer Mittel; - präventiv/repressiv, Schusswaffengebrauch, Präventive und repressive Fahndungsinstrumente; - Verwendung neuer Einsatzmittel; - Festnahme nach StPO/ Gewahrsam zur Vorbereitung der Abschiebungshaft; - Abgrenzung von Versammlungen zu Veranstaltungen und Ansammlungen, Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts im Blick auf polizei- und strafverfahrensrechtliche Eingriffe; - repressive und präventive weitere Datenverarbeitung 	

- 5.2 Modul 10: Kriminalwissenschaftliche Anforderungen an das polizeiliche Handeln auf ausgewählten Deliktsfeldern

MODUL 10

KRIMINALWISSENSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS POLIZEILICHE HANDELN AUF AUSGEWÄHLTEN DELIKTSFELDERN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination

Fachgruppe:
Kriminologie /
Soziologie

Voraussetzung für die Teilnahme

Modul 4, Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen

Vorlesung, Partner- und
Gruppenarbeit, Übung,
Präsentation,
Fallbearbeitung/-
besprechung, Referat,
digitale Übung, Rollenspiel,
Lehrgespräch, Think-pair-
share Methodik,
Impulsmethode

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	15
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik (KR)	84	132	112	176
Kriminaltechnik (KT)	60	92	80	123
Kriminologie / Soziologie (KL)	36	46	48	61
Gesamt:	180	270	240	360

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Kriminaltaktik / Kriminaltechnik: Präsentation / mündliche Prüfung	Prüfungsdauer: 80 – 100 min
	Unbenotete Studienleistung Kriminologie	Referat (15 – 20 min)
Alternative Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekannt gegeben

Modulziele

<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse sowie Fähigkeiten für den allgemeinen Kriminaldienst, insbesondere zur Sachbearbeitung im Kriminaldauerdienst, anzuwenden. (fächerübergreifend) - kennen und verstehen die kriminaltaktischen Grundlagen im Zusammenhang mit ausgewählten Kriminalitätsformen und Vermisstenfällen; - analysieren und erläutern die kriminaltaktischen Grundlagen im Zusammenhang mit ausgewählten Kriminalitätsformen und Vermisstenfällen; - können kriminaltaktische Bekämpfungsansätze bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Praxis und auf konkrete Fallkonstellationen prüfen, darlegen und übertragen. (Kriminaltaktik) - analysieren und erläutern die Grundlagen und Methoden der Kriminaltechnik und können diese bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Praxis und bei bestimmten Fallkonstellationen prüfen, anwenden und darlegen. (Kriminaltechnik) - können die Befundlage zu Abweichendem Verhalten kritisch reflektieren; - kennen und verstehen komplexe Deliktsfelder oder Kriminalitätsphänomene, die strukturelles Denken erfordern bzw. international gelagert sind (z.B. Organisierte Kriminalität / Radikalisierung / Extremismus); - können den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Instanzen kritisch hinterfragen; - können aktuelle Diskurse (z. B. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Sicherheit im öffentlichen Raum) und das Konflikt- und Kommunikationsverhalten der beteiligten Akteure kritisch reflektieren; - können sich als gestaltende Akteure polizeilicher und kommunaler Sicherheitsstrategien begreifen (Kommunale Kriminalprävention). (Kriminologie/Soziologie)

Modulinhalte

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Physische, psychische und strukturelle Formen der Kriminalität in ausgewählten Delikts- und Erscheinungsformen; - Vermisstensachbearbeitung; - Fächerübergreifende Fallstudien der Fachgruppen Kriminaltaktik und Kriminaltechnik. |
|--|

LV 10.1 Besondere Kriminalitätsformen	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, umfassende und komplexe kriminalistische Konzepte auf Basis einer Fallanalyse und Tat-/Täterhypothese zu entwickeln (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im GS 1/Mod. 4, LV 4.1); - realisieren die Bedeutung der Auswerte- und Recherchemöglichkeiten in polizeilichen Dateisystemen und Meldediensten/PIAV und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen; - realisieren die Bedeutung der Auswerte- und Recherchemöglichkeiten von Social Media-Inhalten und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen; - realisieren die Bedeutung der Fahndungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene; - verstehen die Grundlagen verdeckter Ermittlungen und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen; - kennen besondere Anforderungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt; - kennen die strategischen Grundlagen, Maßnahmen und besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität und deren wesentlichen Erscheinungsformen; - verstehen die strategischen Grundlagen, Maßnahmen und besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und deren wesentlichen Erscheinungsformen; - kennen und erkennen politisch motivierte Deliktsfelder nach dem Definitionssystem des BKA (Islamistischer Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus); - kennen die polizeiliche Bekämpfungsstrategie bei Deliktsfeldern der politisch motivierten Kriminalität und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen: Erkenntnisgewinnung, Informationsverarbeitung, Fahndung und Prävention; - kennen die Vorgaben der Vermisstensachbearbeitung gem. PDV 389; - analysieren Erscheinungsformen und spezifische Befunde bei Sexualdelikten sowie deren Sicherung und Aussagewert und sind zur sachgerechten Durchführung und Entwicklung des Ersten Angriffs in der Lage; - sind zur sachgerechten Durchführung und Entwicklung des Ersten Angriffs bei Branddelikten in der Lage und analysieren spezifische Befunde und deren Aussagewert sowie Grundlagen zur Brandursachenermittlung; - sind zur sachgerechten Durchführung und Entwicklung des Ersten Angriffs bei Todesfällen in der Lage, analysieren Grundsätze der Todesfallbearbeitung, Grundlagen der Todesfallermittlungen, zur Todeszeitbestimmung und zu Erscheinungsformen; - kennen die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gewalt- und Schwerekriminalität, deren unterschiedliche Erscheinungsformen sowie die wesentlichen polizeilichen und gesellschaftlichen Präventions- und Bekämpfungsansätze in diesem Bereich. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Bedeutung und praktische Erarbeitung kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im GS 1/Mod. 4. LV 4.1);
- polizeiliche Meldedienste und Informationssysteme/PIAV;
- Grundlagen der Recherche in polizeilichen Datensystemen;
- Grundlagen der Recherche von Social Media-Inhalten;
- verschiedene Formen der polizeilichen Fahndung;
- kriminaltaktische Aspekte bei verdeckten Ermittlungen;
- kriminaltaktische Aspekte bei Fällen Häuslicher Gewalt und Stalking.

- bei Sexualdelikten
 - Erster Angriff, Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Aussagewert deliktspezifischer Spuren, ermittlungsrelevanter Befunde.

- bei Branddelikten
 - Erster Angriff, Grundlagen der Brandentstehung, Brandentwicklung, Brandursachenerforschung, zu spezifischen, ermittlungsrelevanten Befunden mit deren Aussagewert sowie zu Motivlagen und Tätertypen.

- bei Todesfällen
 - Erster Angriff;
 - Bestattungsgesetz;
 - Dunkelfeldproblematik;
 - Leichenerscheinungen;
 - Todeszeitbestimmung;
 - Erscheinungsformen;
 - Methode der Differenzialdiagnostik;
 - Todesfallbearbeitung/-ermittlungen.

- bei Cybercrime
 - Kombination klassischer und neuartiger Methoden und Modelle zur ganzheitlichen Auswertung polizeilich relevanter Informationsquellen;
 - Bedeutung sozialer Netzwerke für die polizeiliche Ermittlungsführung;
 - Spezielle Aspekte der Vernehmungslehre hinsichtlich zeitkritischer IT-Ermittlungen;
 - Polizeirelevante Informationsgewinnung aus Multimedia-Daten;
 - Erscheinungsformen und Problemstellungen der Cyberkriminalität;
 - Grundlagen der Spurensicherung und Verfahrensführung bei Cyberkriminalität.

- bei Betäubungsmitteldelikten
 - verbotene Substanzen;
 - Verdachtsindikatoren für den Handel und Konsum.

<ul style="list-style-type: none"> - <u>bei Vermissten und unbekanntem Toten</u> <ul style="list-style-type: none"> - Vermisstensachbearbeitung, Möglichkeiten zur Identifizierung, Funktion der Datei Vermi/Utot. - <u>Gewalt und Gewaltdefinitionen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsverständnisse und Definitionen von Gewalt und Gewaltkriminalität sowie Schwerekriminalität; - Phänomenologie der Gewaltkriminalität, insbesondere im Hinblick auf Gewalt im sozialen Nahraum, Stalking, Gewalt in der Schule (einschließlich des „Schul-Amoks“ bzw. „school shootings“) und sexualisierte Gewaltstraftaten; - Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungs- und Präventionsansätze bei Gewalt- und Schwerekriminalität. - <u>Staatsgefährdende Straftaten</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Phänomenologie staatsgefährdender Straftaten am Beispiel Rechts- und Linksextremismus sowie am Beispiel des Islamismus; - Präventive und repressive polizeiliche Interventions- und Präventionsansätze bei Staatsgefährdenden Straftaten.

LV 10.2 Eigentumskriminalität und fächerübergreifende Fallstudien	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Vorschriftenlage zur Aktenführung in mittleren und umfangreichen Ermittlungsverfahren; - sind in der Lage, in besonderen Aufbauorganisationen sachgerecht mitzuarbeiten; - sind in der Lage, umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen; - kennen und legen die spezifischen Tatbegehungsweisen bei Wohnungsaufbrüchen, die zu erwartenden objektiven Befunde und deren Interpretationsmöglichkeiten/Bedeutungen dar; - kennen die aktuelle Lage und die Entwicklung der Eigentumskriminalität, ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen in aktuellen Teilbereichen sowie die wesentlichen polizeilichen Präventions- und Bekämpfungsansätze; - üben sich an den Schnittstellen repressiver und präventiver Aufgabenerfüllung; - kennen Entwicklungen spezifischer Kriminalitätsphänomene und können die daraus resultierenden Anforderungen an die polizeiliche Praxis umsetzen; - vertiefen ihre Fähigkeiten, das erlernte Wissen fächerübergreifend in der Fallbearbeitung einzusetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Anlassbezogene Organisations- und Einsatzformen; - Schwachstellenanalyse bei der Bearbeitung umfangreicher Ermittlungsverfahren; - Verfahrensdokumentation und Aktenführung bei umfangreichen Ermittlungsverfahren unter Beachtung forensischer Ansprüche; - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Durchsuchungsmaßnahmen; 	

<ul style="list-style-type: none"> - deliktsspezifische Tatbegehungsweisen, Aufbruch- und Manipulationswerkzeuge und deren typische Spurencharakteristik sowie die Sicherungs- und Auswertemethoden, einschließlich kriminalistischer Bedeutungen; - Begriffsverständnisse der verschiedenen Arten von Eigentumskriminalität; - Phänomenologie ausgewählter Erscheinungsformen der Eigentumskriminalität; - Präventive und repressive polizeiliche Bekämpfungsansätze sowie; - gesellschaftliche und kriminalpolitische Präventionsansätze und Kontrollstrategien bei diesen Kriminalitätsarten; - Fächerübergreifende Fallstudien (KR/KT).

LV 10.3 Aktuelle / besondere Kriminalitätsformen und fächerübergreifende Fallstudien	Beteiligte Fachgruppen: Kriminaltaktik, Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln und vertiefen ihre Fähigkeiten, das erlernte Wissen fächerübergreifend in der Fallbearbeitung einzusetzen; - sind in der Lage, das bis dahin im fachtheoretischen Grundstudium und im Hauptpraktikum vermittelte Wissen fallspezifisch sachgerecht auszuwerten, zu beurteilen und anzuwenden (Teil II – anknüpfend an Teil I im Modul 4; ebenso KT); - können Sachverhalte und Aufgabenstellungen ganzheitlich erfassen und, darauf aufbauend, präventive und repressive Handlungsanleitungen erarbeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Problemlagen und kriminalistische Anforderungen bei spezifischen Kriminalitätsformen sowie Entwicklung deliktsspezifischer kriminalistischer Konzepte auf der Basis gebildeter Tat-/Täterhypothesen in Deliktsfeldern besonderer Kriminalitätsformen (LV 10.1) sowie bei Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte u.a.; - Aktuelle Lage, Entwicklung und Phänomenologie dieser Kriminalitätsformen; - Phänomen bezogene Spuren, Maßnahmen und kriminalistische Bedeutungen; - Fächerübergreifende Fallstudien (KR/KT). 	

LV 10.4 Kriminologie (Vertiefung) und Kriminalsoziologie	Beteiligte Fachgruppen: Kriminologie / Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können Polizeiarbeit als Teil der Sanktions- und Interventionskette sowie im Kontext anderer Strafverfolgungsbehörden analysieren und kritisch hinterfragen; - können die Notwendigkeit und die Möglichkeiten enger Kooperation über den Akuteinsatz reflektieren (z.B. Häusliche Gewalt, Sexualdelikte); - können die Verantwortung für konkrete Opferschutz-Maßnahmen analysieren; - kennen und verstehen komplexe Deliktsfelder oder Kriminalitätsphänomene, die strukturelles Denken erfordern bzw. international gelagert sind (z. B. Organisierte Kriminalität / Menschenhandel / Cyberkriminalität); 	

- können Deliktsfelder, die in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und ihren Auswirkungen unterschiedlich gelagert sind, analysieren (z. B. Delikte im privaten Raum vs. öffentlicher Raum);
- können den Diskurs „Gewalt gegen Polizei“ (z. B. empirische Ergebnisse, kriminalpolitische Strategien) kritisch reflektieren;
- können den Diskurs „Sicherheit im öffentlichen Raum“ (z. B. empirische Ergebnisse, kriminalpolitische Strategien) kritisch reflektieren;
- können professionelle Distanz zu ihrem Arbeitsfeld einnehmen (z. B. Policing Strategien) und können diese Erkenntnisse auf den Dienstalltag übertragen;
- können den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Sanktionsinstanzen kritisch hinterfragen und sich als gestaltende Akteure polizeilicher Sicherheitsstrategien begreifen;
- können ihr eigenes Konflikt- und Kommunikationsverhalten reflektieren.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Themenblock I: Gewaltkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum

- Gewalt im sozialen Nahraum – Paarbeziehungen (Teil I: Phänomenologie);
- Kinder als Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum: Kindesmisshandlung; Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen;
- Gewalt in der Lebenswelt alter Menschen;
- Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Themenblock II: Sexualdelikte

- Sexualdelikte im Erwachsenenbereich: Erwachsene als Opfer und Täterinnen und Täter;
- Kindesmissbrauch & Kinderpornographie.

Themenblock III: Extremismus und ideologisch motivierte Kriminalität

- Entstehungsbedingungen, Wechselwirkungen und Folgen ideologisch motivierter Kriminalität;
- Hass- und Vorurteilskriminalität;
- Syndrom gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit;
- Prävention, Intervention und Deradikalisierungsprozesse.

Themenblock IV: Makrokriminalität / Organisierte Kriminalität

- Wirtschaftskriminalität am Beispiel Korruption.

Themenblock V: Cyber-Kriminalität

- Aktuelle Phänomene der Cyber-Kriminologie.

Themenblock VI: Polizeiforschung

- Polizeiarbeit als Konfliktfeld: „Gewalt gegen Polizei“ – Befundlage im Hell- und Dunkelfeld und kritische Analyse des Diskurses;
- Bürgernahe Polizeistrategien („smart policing“) und ihre Auswirkungen auf das Polizei-Bürger-Verhältnis;
- Internationale Polizeiforschung;
- Polizeiarbeit und das Verhältnis zur Bevölkerung im internationalen Vergleich.

Themenblock VII: Raum – Sicherheit – Prävention

- Raumbezogene Bedingungen der (Un-)Sicherheit (Theorie und Empirie);
- Konzepte der Kriminalitätsfurcht;
- Repressive und präventive Polizeiarbeit im kommunalen Raum;
- Kriminalprävention auf kommunaler Ebene als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

5.3 Modul 11: Polizeilicher Einsatz im Alltag und ausgewählten Einsatzlagen

MODUL 11

POLIZEILICHER EINSATZ IM ALLTAG UND AUSGEWÄHLTEN EINSATZLAGEN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination
Fachgruppe:
Einsatzwissenschaft

Voraussetzung für die Teilnahme
Modul 5 und 6,
Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen
Präsenzunterricht,
Lehrgespräch, Präsentation,
Gruppenübung, Analyse von
Fällen der Praxis, Übungsfall,
interaktives Training,
elektronische
Lernanwendung, praktische
Ausbildung,
Reflexionsmethode

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	13
------------------------------------	-----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Einsatzwissenschaft (EW)	48	72	64	96
Berufsethik (BE)	12	20	16	27
Polizei- und Verwaltungsrecht (PVR)	60	92	80	123
Einsatztraining (ET)	24	10	32	13
Sport (S)	24	28	32	37
Gesamt:	168	222	224	296

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Teil 1: Klausur und MC-Test	Prüfungsdauer: 120 – 150 min
	Teil 2: Praktische Leistungsabnahmen für ET und Sport	Die zu erbringenden Leistungsnachweise und der Prüfungsaufwand der Teileprüfung zum Bestehen des Moduls sind in den Prüfungsprogrammen der Fachgruppen Einsatztraining und Sport, zu den für den jeweiligen Studienjahrgang geltenden Richtlinien ausführlich dargestellt.
Alternative Prüfungsform	—	—
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 11.3 und dem Erbringen eines lehrveranstaltungsbegleitenden schriftlichen Kompetenznachweises für die Ziele der Veranstaltung als erbracht. Art und Umfang des Kompetenznachweises werden den Studierenden zu Beginn des Moduls durch die Fachgruppe Berufsethik mitgeteilt.	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentlichen Einsatzgrundsätze, Leitlinien, taktische Ziele, Taktische Maßnahmen sowie die grundlegenden Methoden der Einsatzwissenschaften und der Organisationslehre und können diese planen; - klassifizieren Einsatzlagen und entwerfen Einsatzkonzepte für ausgewählte BAO-Lagen; (Einsatzwissenschaft) - können Wertkonflikte analysieren und nehmen angesichts polizeilicher Eingriffsbefugnisse eine reflektierte Haltung beruflicher Verantwortung ein; - können mit inneren Konflikten aufgrund von Spannungen zwischen polizeilichem Auftrag und eigenen Überzeugungen professionell umgehen; - können die Anforderungen und Spannungsfelder einer pluralistischen Gesellschaft beschreiben und im Hinblick auf polizeiliche Aufgabenwahrnehmung reflektieren; (Berufsethik) - analysieren die rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Methoden präventiv-polizeilicher Tätigkeit in ausgewählten Einsatzlagen und sind in der Lage, diese zu beurteilen und zu bewerten; (Polizeirecht/Verwaltungsrecht)

- besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags und können diese nach den Grundsätzen der Einsatzwissenschaften und des Gefahrenabwehrrechts in konfliktbehafteten Alltagssituationen anwenden;
(Einsatztraining)
- erkennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Erfordernisse der körperlichen Fitness im Hinblick auf die taktischen Erfordernisse polizeilicher Alltagslagen.
(Sport)

Modulinhalte

Einsatzwissenschaft:

- Veranstaltungen/Versammlungen/Ansammlungen;
- Große Gefahren- und Schadensereignisse, Gefahr großer Schadensereignisse, Katastrophen;
- Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Gefahr von Amoktaten;
- Anschläge und Gefahr von Anschlägen;
- Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen;
- Aktuelle polizeiliche Einsatzlagen.

Berufsethik:

- Umgang mit eigenen Emotionen, Gewissenskonflikten und moralischen Dilemmata;
- Interkulturelle Kompetenz.

Polizei- und Verwaltungsrecht:

- Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext mit Zuwanderung;
- Polizeiliche Eingriffsbefugnisse und persönliche Verantwortung.

Einsatztraining:

- Erwerb Professioneller Handlungskompetenzen;
 - zum Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch,
 - zum Einsatz Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz,
 - für Lebensrettende Maßnahmen und einsatzbezogene Verletztenversorgung (TVV),
 - zum Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben.

Sport:

- Erwerb, Erhalt und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch systematische sportliche Betätigung.

LV 11.1 Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Bedrohungslagen, Geisellagen	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung; - Einsatzorganisation und Einsatzbewältigung und können diese auf Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen sowie aktueller besonderer Einsatzlagen anwenden; - kennen die spezifischen Regelungen der PDV 132 zu Einsatztaktik und -organisation und können diese anlassbezogen anwenden; - kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und besonderen Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) im Zusammenhang mit Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen sowie aktueller besonderer Einsatzlagen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie und Risikofaktoren bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen; - Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und PDV 132 zu Einsatzleitung, taktischen Maßnahmen und Einsatzgliederung bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen; - Spezielle Anforderungen an die Einsatzführung in der 1. Einsatzphase; - Übergang von der 1. zur 2. Einsatzphase, insbesondere bei Geisellagen; - Spezialeinheiten und Spezialkräfte; - Darstellung und Problematisierung aktueller bzw. herausragender Einsatzlagen. 	

LV 11.2 Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Anschläge und vergleichbare Lagen	Beteiligte Fachgruppen: Einsatzwissenschaft, Polizei- und Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, Einsatzorganisation und Einsatzbewältigung und können diese für besondere Gefährdungslagen klassifizieren und anwenden; - kennen die spezifischen Regelungen und Interventionskonzepte bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und können diese anlassbezogen klassifizieren und planen; - kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräften und können diese beschreiben. (Einsatzwissenschaft) - analysieren die Rechtsgrundlagen der Amtshaftung für Schadenersatzansprüche in Folge polizeilicher Maßnahmen und beurteilen deren Voraussetzungen. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) 	

Fachspezifische Studieninhalte der LVEinsatzwissenschaft:

- Phänomenologie, Risikofaktoren und Lagebeurteilung bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten;
- Bundeseinheitliche Vorschriften, insbesondere PDV 136 und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und landesspezifische Regelungen zu Einsatzleitung, Interventionskonzepten, Eigensicherung, taktischen Maßnahmen und Einsatzgliederung bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten;
- Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und spezielle Anforderungen an die Einsatzführung;
- Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräften bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten.

Polizeirecht/Verwaltungsrecht:

- Entschädigungsansprüche;
- Grundlagen der Staatshaftung;
- Schadenersatzansprüche aus Amtshaftung (Art. 34 GG § 839 BGB).

LV 11.3 Berufsethische Reflexion der Wahrnehmung des staatlichen Gewaltmonopols in einer pluralistischen Gesellschaft	Beteiligte Fachgruppen: Berufsethik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - setzen ethische und rechtliche Grundlagen des staatlichen Gewaltmonopols zueinander in Beziehung und reflektieren das Verhältnis von Gewalt und Autorität im Polizeiberuf; - verstehen Risiken polizeilichen Gewaltmissbrauchs und reflektieren die Reichweite organisations- und berufsethischer Präventionsansätze; - können moralische Dilemmata herausarbeiten und zu möglichen Gewissenskonflikten in lebensbedrohlichen Einsatzlagen Stellung nehmen; - können auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Migrations- und Akkulturationsprozessen sowie Diskriminierungserfahrungen spezifische Interaktionsdynamiken zwischen Polizei und Personen mit Einwanderungsgeschichte analysieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Ethische Grundlagen des staatlichen Gewaltmonopols und Konzepte polizeilicher Autorität; - Kontextfaktoren polizeilicher Gewaltausübung sowie organisations- und berufsethische Ansätze der internen Gewaltprävention - Moralische Dilemmata und Umgang mit Gewissenskonflikten in lebensbedrohlichen Einsatzlagen (Schusswaffengebrauch, eigene Verletzungsgefahr und taktische Verwundetenversorgung); - Akkulturationsprozesse und Interaktionsdynamiken im Kontakt zwischen Polizei und Menschen mit Einwanderungsgeschichte; - Stereotype, Schemata, Vorurteile und Ressentiment; interaktionale und institutionelle Diskriminierung. 	

LV 11.4 Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext von Zuwanderung/ Aktuelle polizeiliche Einsatzlagen	Beteiligte Fachgruppen: Polizei- und Verwaltungsrecht, Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, Einsatzorganisation und Einsatzbewältigung und können diese auf komplexe Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen anwenden; - entwickeln unter Berücksichtigung spezieller rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Ausländerrechts, zielorientierte Einsatzkonzepte; - befassen sich mit aktuellen größeren polizeilichen Einsatzlagen und analysieren mögliche Ursachen und Folgen für die polizeiliche Einsatzbewältigung (Einsatzwissenschaft) - reflektieren die polizeilichen Aufgaben im Aufenthalts- und Asylrecht und bewerten diese; - überprüfen und beurteilen den pass- und aufenthaltsrechtlichen Status einer Ausländerin oder eines Ausländers; - analysieren die Besonderheiten der jeweiligen Ausländerkategorie und ziehen die richtigen Konsequenzen daraus. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Einsatzwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielorientierte Ausgestaltung von taktischen Maßnahmen bei komplexen Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen, insbesondere Kontrolle, Durchsuchung und Razzia; - Beurteilung der Lage, insbesondere der Lagefelder Störer und Raum; - Taktische Maßnahmen, Leitlinien und taktische Ziele sowie Erstellung der erforderlichen besonderen Aufbauorganisation; - Anlassbezogene Führungs- und Einsatzmittel; - Analyse/Bewertung von Einsatzbefehlen. <p><u>Polizeirecht/Verwaltungsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Europarechtliche und nationale Rechtsquellen des Aufenthaltsrechts; - Verschiedene Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere Drittstaatsangehörige und Unionsbürgerinnen und –bürgern; - Aufgaben der Polizei nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz; - Bestimmung des pass- und aufenthaltsrechtlichen Status einer Ausländerin oder eines Ausländers; - Erwerbstätigkeit und Aufenthalt; - Aufgaben der Polizei im Asylverfahren; - Mitwirkung der Polizei bei der Aufenthaltsbeendigung; - Festnahme und Haft; - Ausländerstrafrecht. 	

LV 11.5 Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen, aktuelle polizeiliche Einsatzlagen	Beteiligte Fachgruppen: Polizei- und Verwaltungsrecht, Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, Einsatzorganisation und Einsatzbewältigung und können diese in Bezug auf größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse und Katastrophen planen; - kennen spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei sowie die Strukturen und Möglichkeiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); - kennen die besondere Bedeutung der Betreuungsmaßnahmen bei diesen Einsatzlagen; - kennen besondere Vorschriften und Regelungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und können diese einordnen. (Einsatzwissenschaft) - analysieren die für die Geltendmachung von Polizeikosten wesentlichen Bestimmungen und können diese in der Praxis zuordnen und bewerten; - arbeiten die zentralen Rechtsgrundlagen des Umweltrechts heraus, reflektieren und bewerten diese; - arbeiten die Aufgaben der Polizei im Umweltrecht heraus und gewichten diese; - arbeiten die zentralen Rechtsgrundlagen des Gewerberechts heraus, reflektieren und bewerten diese; - arbeiten die Aufgaben der Polizei im Gewerberecht heraus und gewichten diese; - arbeiten die zentralen Rechtsgrundlagen des Waffenrechts heraus und reflektieren und bewerten diese; - arbeiten die Aufgaben der Polizei im Waffenrecht heraus und gewichten diese. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Einsatzwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Szenarien für große Gefahren- und Schadensereignisse und bedeutsame Lagefelder; - Wichtige Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100, Vorschriftenlage über die Zuständigkeiten der Behörden bei Katastrophen; - Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“; - Eigensicherungsaspekte im Zusammenhang mit der Bewältigung von großen Gefahren- und Schadensereignissen; - Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase sowie deren spezielle Anforderungen an die Einsatzführung; - Spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei und BOS zur Bewältigung von größeren Schadensereignissen, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen; - Konzept zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (MANV). <p><u>Polizeirecht/Verwaltungsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Polizeikosten; - Rechtsquellen des Umweltrechts; 	

- Grundbegriffe und polizeiliche Zuständigkeiten im Abfallrecht und im verhaltensbezogenen Immissionsschutzrecht.

LV 11.6 Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen	Beteiligte Fachgruppen: Polizei- und Verwaltungsrecht, Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, Einsatzorganisation und Einsatzbewältigung und können diese im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen planen; - beurteilen die besondere Bedeutung und die besonderen Einflüsse des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und der darauf basierenden einfachgesetzlichen Regelungen für die polizeiliche Einsatztaktik und können diese im Rahmen polizeilicher Einsatzkonzepte insbesondere in den Leitlinien und den taktischen Maßnahmen benennen und planen; - kennen die Einsatzmöglichkeiten von aktuellen FEM durch die Polizei und können diese planen; - kennen mögliche Gefahren neuer Technologien, z.B. Drohnen und deren Abwehrmöglichkeiten bei Anwendung durch das polizeiliche Gegenüber und sonstigen Personen. (Einsatzwissenschaft) - werten die zentralen versammlungsrechtlichen Bestimmungen aus und entwickeln Lösungen zur Bewältigung versammlungsrechtliche Lagen unter Beachtung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben; - analysieren, strukturieren und bewerten die Rechtsgrundlagen der polizeilichen Datenverarbeitung; - arbeiten die wesentlichen gewerbe- und gaststättenrechtlichen Bestimmungen heraus; - und können diese in der polizeilichen Praxis bewerten; - arbeiten die wesentlichen Bestimmungen des Waffenrechts heraus und können diese fallbezogen beurteilen. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Einsatzwissenschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Fallgestaltungen von Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen und bedeutsame Lagefelder; - Rolle der Polizei bei Veranstaltungen und Versammlungen sowie das Eingriffsinstrumentarium im Versammlungs- und Polizeirecht; - Regelungen, Einsatzgrundsätze und Unterscheidungskriterien der PDV 100 für Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen; - Mögliche Einsatzgliederungen bei Veranstaltungen und Versammlungen; - Spezialkräfte, Konzepte und spezielle Infrastruktur im Zusammenhang mit der Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen insbesondere für beweissichere Fest- und Ingewahrsamnahmen; - Polizeiliche Einsatzmöglichkeiten und Rechtslage von UAS sowie von UAS ausgehende Gefahren insbesondere bei Ansammlungen, Veranstaltungen, Versammlungen. <p><u>Polizeirecht/Verwaltungsrecht:</u></p>	

- Grundrecht der Versammlungsfreiheit;
- Versammlungsbegriff, Arten von Versammlungen;
- Arten von Versammlungen;
- Vorbereitung einer Versammlung aus Sicht von Veranstalter, Versammlungsbehörde und Polizei, präventive Maßnahmen;
- Durchführung der Versammlung, insbesondere Rechte und Pflichten der Leitungsperson, Störungsverbot/Ausschluss von Personen, Eingangskontrolle, Zutrittsverbot, Waffen-, Schutzwaffen- und Vermummungsverbot;
- Auflösung einer Versammlung, Durchsetzung der Auflösung;
- Polizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung;
- Polizeiliche Zuständigkeiten im Gaststätten- und Gewerberecht, insbesondere gaststätten- und gewerberechtliche Nachschau;
- Begriffe und Rechtsgrundlagen des Waffenrechts, insbesondere Waffen- und Munitionserlaubnisse, Waffenverbote und weitere Maßnahmen.

LV 11.7 Einsatztraining Teil II	Beteiligte Fachgruppen: Einsatztraining
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst und berücksichtigen dies im Berufsalltag (Mitarbeiterführung); - können das eigene Interventionspotential analysieren, einordnen und lernen es zu optimieren; - können die erlernten Techniken und Fertigkeiten auch in kritischen Einsatzlagen bewerten und anwenden; - kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings; - können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
(Semester 6)	
<ul style="list-style-type: none"> - Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch; - Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz /Teamarbeit/Distanzen im Einsatz; - Lebensrettende und versorgende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz (EHT); - Professionelle Anwendung der „Taktischen Verwundeten Versorgung“ (TVV); - Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunkttrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg; - Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben im Schießen. 	

LV 11.8 Sport Teil II	Beteiligte Fachgruppen: Sport
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst; - können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern; - kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken; - kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen; - können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren; - kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gezieltes Herz-Kreislauf-Training; - Funktionelles Dehnen und Kräftigen; - Förderung der Rückengesundheit; - Prävention der Chronifizierung von Rückenbeschwerden; - Gesundheits- und kompensatorischer Sport; - Lockerungs- und Entspannungstechniken; - Ernährung. 	

5.4 Modul 12: Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen

MODUL 12

BEWÄLTIGUNG HERAUSFORDERNDER AUSSER- UND INNERDIENSTLICHER SITUATIONEN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination Fachgruppe: Polizei- / Verwaltungsrecht	Voraussetzung für die Teilnahme Modul 7, Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Interaktion/Erlebnispädagogik Gruppenarbeit, Übung, Rollenspiel, Medieneinsatz
--	---	--

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	6
------------------------------------	----------

Fächer	Kontakt- studium à 60 min	Selbst- studiums- einheiten à 60 min	Vor- lesungs- einheiten à 45 min	Selbst- studiums- einheiten à 45 min
Führungswissenschaft (FW)	24	36	32	48
Öffentliches Dienstrecht (ÖD)	24	36	32	48
Psychologie (PSY)	24	36	32	48
Gesamt:	72	108	96	144

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 120 min
Alternative Prüfungsform	MC- Test	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekannt gegeben
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - eignen sich vertiefte psychologische, führungswissenschaftliche und dienstrechtliche Kenntnisse zur Bewältigung herausfordernder außer- und innerdienstlicher Situationen an; - sind befähigt, auf Grundlage dieser fachlichen Perspektiven komplexe Situationen zu erkennen, einzuordnen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Vielfältigkeit der Polizei – Chancen, Herausforderungen, Konfliktpotentiale; - Die dienstliche Beurteilung; - Probleme und Lösungsansätze bei Dienst(un)fähigkeit/Krankheit und Belastung; - Grundlagen psychischer Erkrankungen allgemein, Psychopathologie ausgewählter, polizeirelevanter psychischer Erkrankungen/Zustände (sowohl bei eigener Betroffenheit als auch bei Bürgerinnen und Bürgern) und mögliche Handlungsstrategien, Stigmatisierung psychisch kranker Menschen; - Fehlverhalten, Folgen von Fehlverhalten und mögliche Handlungsalternativen.

LV 12.1 Vielfältigkeit der Polizei – Chancen, Herausforderungen, Konfliktpotentiale	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft, Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Kerndimensionen und weitere Dimensionen der Vielfältigkeit erklären und deren Relevanz in der Polizei insbesondere hinsichtlich Chancen für die Organisation aber auch hinsichtlich möglichen Konfliktpotentials erläutern; - können unterscheiden, ob die Indikatoren für einen Konflikt oder für Mobbing vorliegen bzw. die Mobbingdefinition erfüllt ist; - können sexuelle Belästigung als häufiges Handlungsmuster von Mobbing einordnen; - kennen die „DV Mobbing“ - können Interventionsmöglichkeiten für die Führungskraft, das kollegiale Umfeld und die betroffene Person erläutern; - können Präventionsmöglichkeiten beschreiben. (Führungswissenschaft) - können Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten bewerten, daraus Lösungsmöglichkeiten folgern und rechtliche Instrumentarien entwickeln. (Öffentliches Dienstrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Führungswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dimensionen von Vielfältigkeit; - Erkenntnisse zu polizeirelevanten Dimensionen wie Geschlecht, nationale Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Elternschaft; - Mobbing (Definition, Mobbinghandlungen, Phasenverlauf, „Anders sein“ als Konflikt-/Mobbingursache, Interventions- und Präventionsmöglichkeiten); 	

- Sexuelle Belästigung u. a. als Handlungsfeld von Mobbing (Definition, Erkenntnisse aus der Polizei).

Öffentliches Dienstrecht

- Personalrechtliche Maßnahmen des Vorgesetzten;
- Förderung der Chancengleichheit als Aufgabe aller Beschäftigten, insbesondere derjenigen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben; Bedeutung der Chancengleichheitspläne.

LV 12.2 Die dienstliche Beurteilung	Beteiligte Fachgruppen: Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die rechtlichen Voraussetzungen und Inhalte der dienstlichen Beurteilung erläutern. (Öffentliches Dienstrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<u>Öffentliches Dienstrecht</u>	
<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Voraussetzungen einer dienstlichen Beurteilung, die Inhalte der Beurteilungsverordnung (VwV-Beurteilung Pol), Bedeutung der Beurteilung für Personalentscheidungen, Rechtsschutzmöglichkeiten. 	

LV 12.3 Polizeirelevante psychische Störungen, Umgang mit Suchtmitteln und Dienst(un)fähigkeit	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft, Öffentliches Dienstrecht, Psychologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die Warnsignale, die auf ein Suchtverhalten hindeuten, und die Phasen von co-abhängigem Verhalten beschreiben, die damit einhergehende Problematik verdeutlichen und an einem Lebenssachverhalt beurteilen; - können den Aufbau und die Ziele des Stufenplans der „DV Sucht“ bzw. des Leitfadens für Vorgesetzte darstellen und die Systematik der „DV Sucht“ erläutern; - können den Unterschied zwischen einem Erstgespräch i. S. d. „DV Sucht“ und einem sog. Akutgesprächs beschreiben, sowie jeweils die Notwendigkeit und den Ablauf erklären und an einem Lebenssachverhalt beurteilen. (Führungswissenschaften) - kennen die Grundlagen psychischer Störungen allgemein sowie ausgewählter polizeilich relevanter psychischer Störungsbilder/Zustände; - können Hinweise auf entsprechende Auffälligkeiten mit Blick auf Bürgerinnen und Bürger, Kolleginnen und Kollegen sowie sich selbst erkennen und Handlungsstrategien situationsadäquat beurteilen; - reflektieren eigene sowie gesellschaftliche Haltungen gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Konsequenzen. (Psychologie) 	

- können die Entlassungsmöglichkeiten der Polizeibeamtin/ des Polizeibeamten erkennen und zwischen diesen differenzieren;
- können die Voraussetzungen der Dienst(un)fähigkeit nach Beamtenverhältnissen vergleichen und rechtlich einwandfreie und tatsächlich geeignete Handlungsmöglichkeiten für Vorgesetzte entwickeln.
(Öffentliches Dienstrecht)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Führungswissenschaft

- Warnsignale für Alkoholproblematik und Suchtproblematik allgemein;
- Phasen der Co-Abhängigkeit, Erscheinungsformen und Problematik;
- Stufenplan der „DV Sucht“ und „Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit psychisch- und suchtauffälligen Mitarbeitenden“;
- Sog. Akutgespräch und begleitende Maßnahmen zum Umgang mit Alkoholisierung/Suchtmittleinwirkung während der Dienstzeit;
- Präventionsmöglichkeiten.

Psychologie

- Definition psychischer Störungen allgemein sowie Erscheinungsbild und Epidemiologie ausgewählter psychischer Erkrankungen/Zustände, die Bürger/-innen und/oder Polizeibeamte/-innen betreffen können (z. B. posttraumatische Erkrankungen, Substanzkonsumstörungen, Psychosen, affektive Störungen u. a.);
- spezifische Interventionsansätze und Besonderheiten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Gewaltbereitschaft, talk down) sowie Kolleginnen und Kollegen (z.B. Co-Abhängigkeit, Netzwerk der psychosozialen Beratungskräfte), bei denen entsprechende psychische Auffälligkeiten/Zustände erkannt werden;
- Stigmatisierung psychischer Erkrankungen und deren Folgen für betroffene Personen, Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen/Vorurteilen.

Öffentliches Dienstrecht

- Die verschiedenen Formen der Polizeidiensttauglichkeit/-fähigkeit bei der Beamtin und dem Beamten auf Lebenszeit, Probe und Widerruf;
- Voraussetzungen für die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand;
- Voraussetzungen eines Dienstunfalls, Unfallfürsorgeleistungen.

LV 12.4 Fehlverhalten und Folgen des Fehlverhaltens	Beteiligte Fachgruppen: Führungswissenschaft, Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Begriffe Fehlverhalten, Korpsgeist und negativ ausgeprägter Korpsgeist beschreiben und diese im Lichte der Leitbilder und der handlungsleitenden Werte sachgerecht interpretieren; - können abschätzen, wo die Spannungsfelder des Polizeiberufs liegen und die Begriffe Solidar- bzw. Gefahren- und Versicherungsgemeinschaft einordnen; - können typische Kontextfaktoren/Ursachen von Fehlverhalten und negativ ausgeprägtem Korpsgeist unterscheiden und diese in einem Lebenssachverhalt beurteilen und das eigene Verhalten reflektieren (Reflexionskompetenz); - haben leitbild- und wertorientierte Interventionsmöglichkeiten aus der Rolle der Führungskraft und der Kollegenschaft bei Fehlverhalten erklärt, angewendet und damit einhergehende Problemstellungen identifiziert. - können Präventionsmöglichkeiten ableiten (Führungswissenschaft) - können die Pflichten der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten beurteilen und bei Pflichtverstößen rechtlich mögliche Reaktionsmöglichkeiten entwickeln. (Öffentliches Dienstrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Führungswissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen Fehlverhalten, Korpsgeist; negativ ausgeprägter Korpsgeist; - Ungeschriebene Regeln, Spannungsfelder - Polizeikultur vs. Polizistenkultur; - Vertrauen in die Polizei, Werte und Leitbilder, Gewaltmonopol, Legitimation polizeilichen Handelns; - Kontextfaktoren/Ursachen von Fehlverhalten; - Interventionsmöglichkeiten einschließlich praxisrelevanter Problemstellungen (Rollenübungen); - Prävention in Bezug auf Fehlverhalten und Fehlentwicklungen. <p><u>Öffentliches Dienstrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten; - Durchführung und Abschluss eines Disziplinarverfahrens; - Haftung des Beamten bei Pflichtverletzung. 	

5.5 Modul 13: Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus/Polizeiarbeit im internationalen Kontext

MODUL 13

BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS UND EXTREMISMUS/POLIZEIARBEIT IM INTERNATIONALEN KONTEXT

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination Fachgruppe: Politikwissenschaft	Voraussetzung für die Teilnahme Modul 2, Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Vorlesung, interaktives Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Partner- /Gruppenarbeit, Übung, Medieneinsatz
--	---	---

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Politikwissenschaft (PW)	36	44	48	59
Europarecht (EuR)	12	18	16	24
Sprachen (Engl./Franz.)	48	52	64	69
Gesamt:	96	114	128	152

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Klausur	Prüfungsdauer: 120 – 150 min
Alternative Prüfungsform	Präsentation sowie unbenotete Studienleistung	Prüfungsdauer: wird bei Bedarf bekannt gegeben
unbenotete Studienleistung	—	

Modulziele
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen den Zusammenhang von sicherheitsrelevanten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen einerseits und polizeilichem Handeln andererseits sowie den internationalen Bezugsrahmen moderner Polizeiarbeit. (Politikwissenschaft/Europarecht) - können die erworbenen Fremdsprachenkompetenzen bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Polizeipraxis anwenden. (Sprachen)

Modulinhalte
<p>Es werden exemplarisch Politikfelder behandelt, die einen direkten Sicherheits- und Polizeibezug aufweisen: Islamistischer Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Polizei in Europa als Baustein einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur.</p> <p>Die Gewichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist variabel und wird nach Aktualität vorgenommen.</p> <p><u>Sprachen:</u></p> <p>Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kriminalpolizeilich relevante Themen und Rechtsbereiche - Grammatik, Rechtschreibung, Aussprache, Grundlagen- und Fachwortschatz - ausgewählte polizeiliche Landeskunde

LV 13.1 Polizei in Europa	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft, Europarecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren und reflektieren die politischen und rechtlichen Grundlagen sowie die polizeipraktischen Folgen einer fortschreitenden Europäisierung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>(Semester 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der europäische Einigungsprozess von den Römischen Verträgen bis heute; - Das politische System der Europäischen Union: Institutionen, Willensbildungs- und Entscheidungsprozess; - Aktuelle europapolitische Themen; - Die Europäische Union als sicherheits- und polizeigeographischer Raum; - Institutionen und Handlungsinstrumente der Europäischen Union im Bereich Innere Sicherheit; - Das Schengener Abkommen und das Europarecht; - Abgrenzung zum Völkerrecht; - Ziele, Aufgaben und perspektivische Entwicklung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL); - Europäische Kooperationsmodelle von Polizei und Justiz; 	

- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch;
- Internationale Fahndung und Fahndung im Schengen-Raum;
- Praktische Umsetzung bi- und multilateraler Polizeiverträge;
- Mitwirkung Deutschlands in der Europäischen Union (Art. 23 GG).

LV 13.2 Linksextremismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Linksextremismus und erkennen die daraus sich ergebende Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Elemente der linksextremen Ideologie; - Parteien, Organisationen, Gruppen; - Aktionsfelder und Aktivitäten; - Gewaltbereiter Linksextremismus. 	

LV 13.3 Rechtsextremismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Rechtsextremismus und erkennen die daraus sich ergebende Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei; - sind mit den Merkmalen, Strukturen und Hintergründen der PMK-rechts vertraut; - leiten daraus sich ergebende Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Polizei ab. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Extremismus-Begriff; - Elemente der rechtsextremen Ideologie; - Parteien, Organisationen, Gruppen; - Aktionsfelder und Aktivitäten; - Gewaltbereiter Rechtsextremismus; - Rechtsextremismus als soziale Bewegung; - Erklärungsansätze für rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen; - Das Konzept der „streitbaren Demokratie“; - Täter- und Tattypologien; - Polizeiliche Bekämpfungsstrategie: Erkenntnisgewinnung, Informationsverarbeitung, Fahndung und Prävention. 	

LV 13.4 Islamismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe des Islamismus und erkennen die daraus sich ergebende besondere Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei; - sind mit den Merkmalen, Strukturen und Hintergründen der PMK-religiöse Ideologie vertraut; - leiten daraus sich ergebende Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Polizei ab. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Islam: Entstehung und Entwicklung; fünf Säulen; Glaubensrichtungen und Rechtsschulen; grundlegende Begrifflichkeiten (z. B. Scharia, Jihad) - Islamismus: Entstehung und Entwicklung; Phänomenbereiche; ideologische Grundlagen; Erscheinungsformen und Akteure; aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Gefährdungslagen 	

LV 13.5 Terrorismus	Beteiligte Fachgruppen: Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen, verstehen, analysieren Merkmale, Strukturen und Hintergründe von Terrorismus und erkennen die daraus sich ergebende besondere Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Polizei; - sind mit den Merkmalen, Strukturen und Hintergründen der PMK vertraut; - leiten daraus sich ergebende Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Polizei ab 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Entwicklung von Terrorismus; - Terrorismusdefinition(en); - Erscheinungsformen: politisch-ideologische Richtungen und Begründungen im Terrorismus; - Terrorismus als Kommunikationsstrategie: Profile, Adressaten, Mittel und Ziele; - aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Gefährdungslagen 	

LV 13.6 Polizeiliches Fachfranzösisch/Fachenglisch	Beteiligte Fachgruppen: Sprachen
Fachspezifische Studienziele der LV	
<u>Französisch:</u>	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> - in kriminalpolizeilich relevanten Situationen mit fremdsprachlichen Beteiligten inhaltlich und kommunikativ angemessen agieren (übergeordnetes Studienziel); - polizeiliche Maßnahmen und Abläufe verständlich erklären und auf Nachfragen situationsgerecht reagieren; - Informationen gezielt einholen, klar kommunizieren und weitergeben; 	

- situationsgerechte Anweisungen erteilen und in beruflich herausfordernden Situationen beruhigend und deeskalierend handeln;
- Opfer, Zeugen und Beschuldigte belehren und vernehmen;
- (Online-)Hilfsmittel (z. B. Wörterbücher, Übersetzer, Nachschlagewerke) kritisch bewerten und gezielt einsetzen, um die eigene Sprachkompetenz zu fördern, ohne die eigenständige Anwendung der Fremdsprache einzuschränken.

Englisch:

Sprechkompetenz in schutzpolizeilichen Standardsituationen.

Die Studierenden können

- in schutzpolizeilich relevanten Situationen mit fremdsprachlichen Beteiligten inhaltlich und kommunikativ sicher agieren;
- Opfer, Zeugen und Beschuldigte und Betroffene belehren und vernehmen;
- Polizeiliche Maßnahmen und Abläufe angemessen darlegen (z. B. vorläufige Festnahme, Vorladung vor den Haftrichter etc.) und auf Nachfragen sicher antworten;
- telefonisch oder im direkten Gespräch, Informationen einholen oder kommunizieren, bspw. von/an ausländische/n Kollegen oder Zeugen;
- aktuelle schutzpolizeiliche Fragestellungen und Entwicklungen versprachlichen, diskutieren, den eigenen Standpunkt darlegen und zum Zielland in Beziehung setzen.

Schreibkompetenz:

Die Studierenden können

- in schutzpolizeilich relevanten Bereichen über verschiedene Medien (E-Mail, Anfragemasken...) angemessen schriftlich Informationen einholen oder kommunizieren;
- unterschiedliche (Online-)Wörterbücher, Nachschlagewerke oder Sprachtrainer kritisch beurteilen und situationsadäquat zur Verschriftlichung von Informationen einsetzen.

Präsentationskompetenz und Mediation:

Die Studierenden können

- zu einem vorgegebenen schutzpolizeilichen Thema zwischen zwei oder mehr;
- Gesprächspartnern die Sprachmittlung übernehmen und dabei in der jeweiligen;
- Zielsprache eine neutrale und angemessene Ausdrucksform wahren.

Polizeiliche Landeskunde:

Die Studierenden kennen

- Institutionen und Netzwerke internationaler Polizeikooperation (z. B. Europol, SIENA) und deren praktisches Nutzpotenzial;
- einzelne, relevante Aspekte des englischen und US-amerikanischen Polizei- und Justizsystems.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Französisch:

- Wesentliche Strukturen der französischen Sprache (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- Polizeilicher Fachwortschatz

- Gegenseitiges Kennenlernen und Selbstpräsentation im beruflichen Kontext
- Polizeiliche Aufgabenbereiche
- Polizeiausrüstung
- Personenkontrolle und Identitätsfeststellung/Angaben zur Person
- Personenbeschreibung
- Befragung und Vernehmung
- Rechtsbelehrung
- Straftaten
- Eigentumsdelikte (z. B. Diebstahl, Raubüberfall)
- Sexualdelikte
- Drogenkriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Hausdurchsuchung
- Vorläufige Festnahme

Englisch:

- Begrüßung und Vorstellung (Angaben zur Person, Dienstgrade, schutzpolizeiliche Aufgabenbereiche), Ausrüstung;
- Polizeistruktur mit Ausbildung und Studium in Baden-Württemberg;
- FLZ und Notrufe;
- Straftaten nach StGB;
- Belehrungsformen DE / EN / US;
- Vorläufige Festnahme;
- Feststellung der Identität einer Person;
- Befragung und Vernehmung;
- Aufnahme eines Diebstahls;
- Orientierungspunkte und Wegbeschreibungen;
- Hilfe anbieten, nach dem Befinden fragen, Auskünfte erteilen;
- Fahrzeugtypen und Fahrzeugteile;
- Straßenverkehr und Straßenverkehrssicherheit;
- Unfallaufnahme;
- Verkehrskontrolle eines Pkw (Sicherheit, Mängel);
- Alkoholkontrolle / Rauschgiftkontrolle;
- Verkehrserzieherisches Gespräch, Verwarnungen;
- Verkehrskontrolle eines Lkw (Fahrzeiten, Ruhezeiten, Ladung, Papiere);
- Sicherheitsleistung;
- wesentliche Strukturen der englischen Sprache (Grammatik, Aussprache);
- Fachwortschatz.

5.6 Modul 14: Wissenschaftliches Arbeiten II

MODUL 14

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN II

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination
Studienkommission:
Studiendekan

Voraussetzung für die Teilnahme
Module 1-8,
Hauptpraktikum

Lehr- und Lernformen
Kolloquium, Gruppen-
/Einzelgespräche

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	7
------------------------------------	----------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Wissenschaftliches Arbeiten	10	200	13	267
Gesamt:	10	200	13	267

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Bachelorarbeit mit mündlicher Prüfung	Der Aufwand für die Modulprüfung ergibt sich aus den Richtlinien für die Bachelorarbeit an der HfPolBW.
Alternative Prüfungsform	_____	_____
unbenotete Studienleistung	Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 14.1 als nachgewiesen.	

Modulziele
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit selbständig ein komplexes Fachthema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten; - eine thematische Fragestellung vorstellen; - ihre Ergebnisse nachvollziehbar darstellen und - vor dem Hintergrund des Berufsfelds in ihrer Bedeutung einordnen.

Modulinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung einer Bachelorarbeit; - Darstellung und Verteidigung der Inhalte und der Vorgehensweise in der Bachelorarbeit; - Themen des Bachelorstudienganges, die sich aus der Bachelorarbeit herleiten lassen.

LV 14.1 Kolloquium	Beteiligte Fachgruppen: Fach der BA
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die formalen Anforderungen an eine Bachelorarbeit und sind in der Lage, in Form eines Exposé die zentrale Fragestellung, die Struktur sowie die Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas der Bachelorarbeit darzulegen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung eines Themas bzw. einer zentralen Fragestellung; - Strukturierung der Aspekte des Themas; - Sichtung der Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas; - Erstellung eines Exposé für die Bachelorarbeit; - Konsultationen – je nach Bedarf und Absprache – mit der / dem jeweils Betreuenden. 	

LV 14.2 Bachelorarbeit	Beteiligte Fachgruppen: Fach der BA
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - sollen durch die Erstellung der Bachelorarbeit zeigen, dass Sie in der Lage sind, mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus Fachgebieten des Curriculums selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
Erstellung einer Bachelorarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der theoretischen und praktischen Relevanz des Themas; - ggf. Diskussion des methodischen Ansatzes; - Recherchen zum Thema; - Gliederung, Dokumentation und Diskussion themenrelevanter Erkenntnisse; - selbstständiges Schreiben der Bachelorarbeit. 	

LV 14.3 Mündliche Prüfung	Beteiligte Fachgruppen: Fach der BA
Fachspezifische Studienziele der LV	
(Semester 6)	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können das Thema ihrer Bachelorarbeit darlegen und ihre methodische Vorgehensweise verteidigen sowie Erkenntnisse kritisch reflektieren - können die Thematik ihrer Bachelorarbeit in den Gesamtkontext des Studiengangs einordnen, verschiedene thematische Bezüge herstellen und kritisch reflektieren. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- In der das Modul abschließenden mündlichen Bachelorprüfung präsentieren die Studierenden zunächst ihre aus der Bachelorarbeit gewonnenen Thesen und verteidigen diese.
- Anschließend weisen die Studierenden in einem exemplarischen Prüfungsgespräch über die beteiligten Fächer nach, dass die Kompetenzziele des Studiums erreicht wurden.

6 Wahlmodul

WAHLMODUL

NN

SEMESTER 5 und 6

Modulkoordination NN	Voraussetzung für die Teilnahme Anmeldung + Verfügbarkeit des Angebots (ggf. Losentscheid), Hauptpraktikum	Lehr- und Lernformen Vom Anbieter anzugeben
--------------------------------	--	---

Anzahl ECTS-Leistungspunkte	1x6, 2x3, 1x3
------------------------------------	--------------------------

Fächer	Kontaktstudium à 60 min	Selbststudiumseinheiten à 60 min
Je nach Modul	180 oder 90 Mind. 38 Std bzw. 19 Kontaktstunden	

Art des Leistungsnachweises (schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)		
Primäre Prüfungsform	Wird durch Anbieter festgelegt	Prüfungsdauer: Wird durch Anbieter festgelegt
Alternative Prüfungsform	_____	Prüfungsdauer:
unbenotete Studienleistung	_____	

Modulziele
Von dem Anbieter zu beschreiben

Modulinhalte
Von dem Anbieter zu beschreiben